Nachmittags-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 26.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Donnerstag, 16. Januar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Die kirchlichen Vorlagen.

Die „Prov.-Corr." bringt heut an ihrer Spitze folgenden Artikel: Der Landtag wird in den nächsten Tagen an seine wichtigste diesjährige Aufgabe herantreten, an die Berathung der kirchlichen Gesetze. Es handelt sich dabei um eine der höchsten und schwierigsten Aufgaben überhaupt, um die Wahrung der Staatshoheit und der Staatsinteressen gegenüber der inneren Selbständigkeit der Kirche. Wenn die preußische Regierung es nach dem Erlaß der Verfassung vom 31. Januar 1850 im Vertrauen auf die damaligen Beziehungen zu den kirchlichen Gewalten zunächst unterlassen hat, den Art. 15 der Verf., nach welchem die „evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnen und verwalten", in seiner Bedeutung und Tragweite durch ausdrückliche Ausführungsbestimmungen (wie sie sonst fast zu allen ähnlichen Verfassungsartikeln ergingen) näher festzustellen, so ist seit dem Beginn der neuesten katholischen Wirren immer entschiedener die Nothwendigkeit hervorgetreten, durch unzweideutige Staatsgesetze alle diejenigen Gebiete zu regeln, auf welchen sich kirchliche Interessen mit den Bedürfnissen und Forderungen des staatlichen Lebens berühren. Je weiter aber der Gegensatz der jetzigen Stellung des römischen Stuhls zu den bürgerlichen Gewalten sich entwickelt hat, desto mehr trat auch hervor, daß es sich bei jener Regelung nicht lediglich um eine Ausführung, sondern theilweise um eine Aenderung des Art. 15 der Verf. handeln müsse. — Die katholische Kirche ist durch die Beschlüsse des vatikanischen Konzils in ihrer Stellung zu den weltlichen Staaten eine andere geworden, als sie zu der Zeit des Erlasses der Verfassung war. Schon während des Konzils hatte die deutsche Regierung in Uebereinstimmung mit anderen Großstaaten darauf hingewiesen, daß durch die in Aussicht genommenen Beschlüsse die Beziehungen der geistlichen zur weltlichen Macht tief berührt und erheblich verändert werden würden. Im Vertrauen auf den gesunden Sinn unseres Volkes und auf die festgegründete Kraft unseres Staatswesens hatte sie jedoch davon Abstand genommen, ihrerseits die Grundlagen der staatlichen Beziehungen zur Kirche zu verändern, so lange nicht in dem thatsächlichen Verhalten der Geistlichkeit unmittelbare Anlässe dazu hervorträten. — Es bedarf kaum eines erneuerten Hinweises darauf, in welch unerwartetem Maße die Nothwendigkeit einer neuen Regelung sich inzwischen geltend gemacht hat, in welchem Maße besonders die veränderte Stellung des katholischen Klerus hervorgetreten ist. „Der Klerus ist", wie der Kultusminister sagte, „innerlich und äußerlich abhängig geworden von Mächten, die außerhalb unserer Nation stehen und denen das nationale Bewußtsein darum fremd ist." Diese veränderte Stellung des Klerus durfte bei der beabsichtigten Regelung nicht außer Acht gelassen werden; — es müssen durch die Gesetzgebung verstärkte Bürgschaften gegeben werden, daß die Selbständigkeit der Kirche nicht die Erfüllung der unerläßlichen Aufgaben des Staates beeinträchtigen könne. — Auch jetzt liegt es der Staatsregierung fern, sich in die eigentlichen inneren Angelegenheiten der Kirche und in die Glaubensfragen zu mischen, sich etwa auf eine Beurtheilung und Würdigung der vom Konzil verkündeten Glaubenssätze einzulassen. „Aber wir können den Anspruch auf die Ausübung eines Theiles der Staatssouveränetät den geistlichen Behörden nicht einräumen, und so weit sie dieselbe etwa besitzen, sehen wir im Interesse des Friedens uns genöthigt, sie einzuschränken, damit wir neben einander Platz haben, damit wir in Ruhe mit einander leben können."

Entwurf eines Gesetzes über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten.

Wir Wilhelm ꝛc. ꝛc.

I. Allgemeine Bestimmungen. § 1. Die kirchliche Disziplinargewalt darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden. — § 2. Kirchliche Disziplinarstrafen, welche gegen die Freiheit oder das Vermögen gerichtet sind, dürfen nur nach Anhörung des Beschuldigten verhängt werden. Der Entfernung aus dem Amte (Entlassung, Versetzung, Suspension, unfreiwillige Emeritirung u. s. w.) muß ein geordnetes prozessualisches Verfahren vorausgehen. In allen diesen Fällen ist die Entscheidung schriftlich unter Angabe der Gründe zu erlassen. — § 3. Die körperliche Züchtigung ist als kirchliche Disziplinarstrafe unzulässig. — § 4. Geldstrafen dürfen den Betrag von 30 Thalern, oder wenn das einmonatliche Amts-Einkommen höher ist, den Betrag des letzteren nicht übersteigen. § 5. Die Strafe der Freiheitsentziehung darf nur in der Verweisung in eine Demeritenanstalt bestehen. Die Verweisung darf die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen und nicht wider den Willen des Betroffenen vollstreckt werden. Die Verweisung in eine außerdeutsche Demeritenanstalt ist unzulässig. — § 6. Die Demeritenanstalten sind der staatlichen Aufsicht unterworfen. Ihre Hausordnung ist dem Oberpräsidenten der Provinz zur Genehmigung einzureichen. Er ist befugt, Visitationen der Demeritenanstalten anzuordnen und von ihren Einrichtungen Kenntniß zu nehmen. Von der Aufnahme eines Demeriten hat der Vorsteher der Anstalt unter Angabe der Behörde, welche sie verfügt, binnen 24 Stunden dem Oberpräsidenten Anzeige zu machen. Ueber sämmtliche Demeriten ist von dem Vorsteher ein Verzeichniß zu führen, welches den Namen derselben, die gegen sie erkannten Strafen und die Zeit der Aufnahme und Entlassung enthält. Am Schluß jedes Jahres ist das Verzeichniß dem Oberpräsidenten einzureichen. — § 7. Von jeder kirchlichen Disziplinarentscheidung, welche auf eine Geldstrafe von mehr als 20 Thalern, auf Verweisung in eine Demeritenanstalt für mehr als 14 Tage, oder auf Entfernung aus dem Amte lautet, ist dem Oberpräsidenten, gleichzeitig mit der Zustellung an den Betroffenen, Mittheilung zu machen. Die Mittheilung muß die Entscheidungsgründe enthalten. — § 8. Der Oberpräsident ist befugt, die Befolgung der in den §§ 6 und 7 enthaltenen Vorschriften und der auf Grund derselben von ihm erlassenen Verfügungen durch Ordnungsstrafen bis zum Betrage von 1000 Thalern zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetz genügt ist. — § 9. Eine Mitwirkung des Staats bei Vollstreckung kirchlicher Disziplinarentscheidungen findet nur dann statt, wenn dieselben von dem Oberpräsidenten nach erfolgter Prüfung der Sache für vollstreckbar erklärt worden sind. Die Vollstreckung erfolgt im Verwaltungswege.

II. Berufung an den Staat. § 10. Gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden, welche eine Disziplinarstrafe verhängen, steht die Berufung an die Staatsbehörde offen. 1) wenn die Entscheidung von einer durch die Staatsgesetze ausgeschlossenen Behörde ergangen ist, 2) wenn die Vorschriften des § 2 nicht befolgt worden sind, 3) wenn die Strafe gesetzlich unzulässig ist, 4) wenn die Strafe verhängt ist: a. wegen einer Handlung, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zustandigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten, b. wegen Ausübung oder Nichtausübung eines öffentlichen Wahl- oder Stimmrechts, c. wegen Gebrauchs der Berufung an die Staatsbehörde auf Grund dieses Gesetzes. — §. 11. Die Berufung findet außerdem statt, wenn 1) die Entfernung aus dem kirchlichen Amte (§ 2 Absatz 2) als Disziplinarstrafe oder sonst wider den Willen der davon Betroffenen ausgesprochen worden ist und die Entscheidung für eine willkürliche erachtet wird, 2) nach erfolgter vorläufiger Suspension vom Amt das weitere Verfahren ungebührlich verzögert wird. — § 12. Die Berufung steht Jedem zu, gegen welchen die Entscheidung ergangen ist, sobald er die dagegen zulässigen Rechtsmittel bei der vorgesetzten kirchlichen Instanz ohne Erfolg geltend gemacht hat. Liegt ein öffentliches Interesse vor, so steht die Berufung auch dem Ober-Präsidenten zu, jedoch erst dann, wenn die bei den kirchlichen Behörden angebrachten Rechtsmittel ohne Erfolg geblieben sind oder die Frist zur Einlegung derselben versäumt ist. — § 13. Die Berufung ist bei dem königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten schriftlich anzumelden. Die Frist zur Anmeldung beträgt in den Fällen des § 10 für den durch die Entscheidung Betroffenen vier Wochen. Sie Beginnt mit Ablauf des Tages, an welchem die Entscheidung amtlich zu seiner Kenntniß gelangt ist. In den Fällen des § 11 und für den Ober-Präsidenten (§ 12. Abs. 2) ist die Berufung an keine Frist gebunden. — § 14. Durch Einlegung der Berufung wird die Vollstreckung der angefochtenen Entscheidung aufgehalten. Der Gerichtshof ist jedoch befugt, die vorläufige Vollstreckung zu gestatten; andern Falles kann die Einstellung der Vollstreckung von dem Gerichtshofe durch Geldstrafe bis zum Betrage von 1000 Thalern erzwungen werden (vgl. § 8). — § 15. Die Berufung ist innerhalb 14 Tagen nach der Anmeldung schriftlich zu rechtfertigen. Diese Frist kann auf Antrag verlängert werden. — § 16. Die Anmeldung und die Rechtfertigungsschrift wird der kirchlichen Behörde zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung und Einreichung der Akten innerhalb 4 Wochen zugefertigt. Die Einreichung der Akten kann geeignetenfalls durch Geldstrafe bis zum Betrage von 1000 Thalern erzwungen werden (vgl. § 8. — § 17. Der Gerichtshof trifft die zur Aufklärung der Sache erforderlichen Verfügungen. Die Beweisverhandlungen sind unter Zuziehung eines vereideten Protokollführers aufzunehmen. — § 18. Die Entscheidung erfolgt auf Grund mündlicher Verhandlungen in öffentlicher Sitzung. Die Oeffentlichkeit kann durch Beschluß des Gerichtshofes ausgeschlossen oder auf bestimmte Personen beschränkt werden. — § 19. Zu den Verhandlungen (§§ 17 und 18) sind der Berufende und die kirchliche Behörde zuzuziehen. Dieselben können sich durch einen Advokaten oder Rechtsanwalt vertreten lassen. Im Fall ihres Ausbleibens wird nach Lage der Verhandlung erkannt. Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten zu benachrichtigen, welcher einen Beamten mit seiner Vertretung beauftragen kann. Hat der Ober-Präsident die Berufung eingelegt, so übernimmt der von dem Minister bezeichnete Beamte die Vertretung des Berufenden. — § 20. In dem Termin zur mündlichen Verhandlung giebt ein von dem Vorsitzenden des Gerichtshofs aus der Zahl seiner Mitglieder ernannter Referent eine Darstellung der Sache, wie sie aus den bisherigen Verhandlungen hervorgeht. Hierauf werden die Vertreter der kirchlichen Behörde und des Ministers der geistlichen Angelegenheiten mit ihren Vor- und Anträgen gehört. — § 21. Bei der Entscheidung hat der Gerichtshof, ohne an positive Beweißregeln gebunden zu sein, nach seiner freien, aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden. In dem Urtheil ist entweder die Verwerfung der Berufung, oder die Vernichtung der angefochtenen Entscheidung auszusprechen. Das mit Gründen versehene Urtheil wird in der Sitzung, in welcher die mündliche Verhandlung beendet worden ist, oder in einer der nächsten Sitzungen verkündet und eine Ausfertigung desselben der kirchlichen Behörde und dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zugestellt. — § 22. Ueber die mündliche Verhandlung wird ein Protokoll aufgenommen, welches die Namen der Anwesenden und die wesentlichen Momente der Verhandlung enthalten muß. — Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet. — § 23. Wird die angefochtene Entscheidung vernichtet, so hat die kirchliche Behörde die Aufhebung der Vollstreckung zu veranlassen und die Wirkung der bereits getroffenen Maßregeln zu beseitigen. Der Ober-Präsident ist befugt, die Befolgung der von ihm desfalls erlassenen Verfügungen durch Geldstrafen bis zum Betrage von 1000 Thlrn. zu erzwingen (vgl. § 8).

III. Einschreiten des Staats ohne Berufung. §. 24. Kirchendiener, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen verletzen, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amt entlassen werden, wenn ihr Verbleiben in demselben mit der öffentlichen Ordnung unverträglich ist. — § 25. Dem Antrage muß eine Aufforderung an die vorgesetzte Behörde vorausgehen, gegen den Angeschuldigten die kirchliche Untersuchung auf Entlassung aus dem Amte einzuleiten. Steht der Angeschuldigte unter keiner kirchlichen Behörde innerhalb des deutschen Reichs, so ist derselbe zur Niederlegung seines Amtes aufzufordern. Die Aufforderung erfolgt schriftlich unter Angabe des Grundes von dem Oberpräsidenten der Provinz. — § 26. Wird der Aufforderung binnen gesetzter Frist Folge gegeben, oder führt die kirchliche Untersuchung nicht binnen gesetzter Frist zur Entlassung des Angeschuldigten aus dem Amt, so stellt der Oberpräsident bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten den Antrag auf Einleitung des Verfahrens — § 27. Auf das Ersuchen des Gerichtshofes hat das Gericht höherer Instanz, in dessen Bezirk der Angeschuldigte seinen amtlichen Wohnsitz hat, einen etatsmäßigen Richter mit Führung der Voruntersuchung zu beauftragen. Bei der Voruntersuchung kommen die entsprechenden Bestimmungen der Strafprozeß-Gesetze zur Anwendung Die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft werden durch einen von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ernannten Beamten wahrgenommen. — § 28. Der Gerichtshof kann mit Rücksicht auf den Ausfall der Voruntersuchung das Verfahren einstellen. In diesem Fall erhält der Angeschuldigte Ausfertigung des darauf bezüglichen mit Gründen auszufertigenden Beschlusses. — § 29. Wird das Verfahren nicht eingestellt, so ist der Angeschuldigte unter Mittheilung der von dem Beamten der Staatsanwaltschaft anzufertigenden Anschuldigungsschrift zur mündlichen Verhandlung vorzuladen. Derselbe kann sich des Beistandes eines Advokaten oder Rechtsanwaltes als Vertheidigers bedienen. Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten zu benachrichtigen. — § 30. Für das Verfahren finden die Bestimmungen der §§ 17, 18, 20, 21, 22 sinnentsprechende Anwendung. In dem Urtheil ist entweder die Freisprechung oder die Entlassung des Angeschuldigten aus den von ihm bekleideten kirchlichen Aemtern auszusprechen. § 31. Kirchendiener, welche Amtshandlungen vornehmen, nachdem sie in Gemäßheit des § 30 aus ihrem Amt entlassen worden sind, werden mit Geldstrafen bis zu 100 Thlr. bestraft.

IV. Königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. § 32. Zur Entscheidung der in den §§ 10—23 und 24—31 bezeichneten Angelegenheiten wird eine Behörde errichtet, welche den Namen: „Königlicher Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" führt und in Berlin ihren Sitz hat. — § 33. Der Gerichtshof besteht auf 11 Mitgliedern. Der Präsident und wenigstens fünf andere Mitglieder müssen etatsmäßig angestellte Richter sein. Die mündliche Verhandlung und Entscheidung in den einzelnen Sachen erfolgt durch sieben Mitglieder. Der Vorsitzende und wenigstens drei Beisitzer müssen zu den richterlichen Mitgliedern gehören. Die Geschäftsordnung, insbesondere die Befugnisse des Präsidenten und die Reihenfolge, in welcher die Mitglieder an den einzelnen Sitzungen Theil zu nehmen haben, wird durch ein Regulativ geordnet, welches der Gerichtshof zu entwerfen und dem Staatsministerium zur Bestätigung einzureichen hat. — § 34 Die Mitglieder des Gerichtshofes werden vom Könige auf den Vorschlag des Staatsministeriums, und zwar die bereits in einem Staatsamte angestellten für die Dauer ihres Hauptamts, die anderen Mitglieder auf Lebenszeit ernannt. Für die Rechte und Pflichten der Mitglieder des Gerichtshofes sind die Mitglieder des Obertribunals bestehenden Vorschriften maßgebend. — § 35. Der Gerichtshof entscheidet endgültig mit Ausschluß jeder weiteren Berufung. § 36. Die Justiz- und Verwaltungsbehörden haben den an sie ergehenden Ersuchen des Gerichtshofes Folge zu geben. Die Beschlüsse und Entscheidungen des Gerichtshofes sind im Verwaltungswege vollstreckbar. Behändigungen erfolgen nach den für das Verfahren beim Obertribunal bestehenden Bestimmungen. — § 37. Für das Verfahren werden nur baare Auslagen in Ansatz gebracht.

Die allgemeinen Motive zu dem in unserer Sonnabend-Abendnummer mitgetheilten Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Austritt aus der Kirche, haben folgenden Wortlaut:

Die Zugehörigkeit zur Kirche äußert ihre Wirkungen nach der Seite des bürgerlichen Rechts vornehmlich in zwei Richtungen, sie bestimmt, abgesehen von dem Bezirke des Appellations-Gerichtshofs zu Köln und dem Gebiete der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M., in denen die bürgerliche Eheschließung unbedingt gilt und bürgerliche Zivilstands-Buchführung besteht, einerseits die Form für die Eingehung der Ehe, sowie für die Beglaubigung der Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle und ist auch zum Theil auf die Vorbedingungen einer gerichtlichen Ehescheidung von Einfluß, andererseits bildet sie die hauptsächlichste rechtliche Unterlage für die Verpflichtung zu kirchlichen Beiträgen.

Diese wichtigen rechtlichen Beziehungen müssen Aenderungen erfahren, wenn durch den Austrit aus der Kirche ihre Voraussetzung wegfällt. Sollte in Beziehung auf die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes auch außerhalb der beiden vorhererwähnten Gebietstheile eine generelle gesetzliche Regelung erfolgen, so würde allerdings in dieser Richtung der Austritt aus der Kirche seine Bedeutung verlieren können. Zur Zeit ist indeß diese Regelung nicht erfolgt, und da außerdem von derselben die angedeuteten vermögensrechtlichen Wirkungen nicht würden berührt werden, so läßt sich nicht verkennen, daß die Ordnung der Frage nach der Form und Wirkung des Austritts aus der Kirche eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung ist.

Das Bedürfniß, den Gegenstand für das ganze Staatsgebiet, insbesondere in Betreff der vermögensrechtlichen Wirkungen des Austritts, einheitlich zu ordnen, beruht theils in der durch provinzielle Eigenthümlichkeiten nicht motivirten Verschiedenheit der in den einzelnen Landestheilen geltenden Gesetzgebung, theils in den materiellen Mängeln des in einem großen Theile der Monarchie bestehenden Rechtszustandes, welche bereits zu wiederholten Petitionen bei der Landesvertretung Anlaß gegeben haben (cfr. z. B. die Beschlüsse des Hauses der Abgeordneten vom 22. und 30. Oktober 1872 hinsichtlich der Petitionen des Baptisten-Predigers Lehmann zu Berlin, der Mitglieder der freien evangelischen Gemeinde zu Volkersdorf, Kreis Laubann, und des Literaten Krause und Genossen zu Breslau.)

Was zunächst den bestehenden Rechtszustand anlangt, so existiren besondere gesetzliche Vorschriften über die Form des Austritts aus der Kirche nur im Gebiete des Allgemeinen Landrechts, in der Provinz Hannover, im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen und in den ehemals bairischen Landestheilen.

Im Einzelnen stellt sich die Sache folgendermaßen:

1) Die §§ 41., 42., Th. II., Tit. 11. A. L.-R. gestatten den Uebergang von einer Religionspartei zur andern sowohl durch ausdrückliche Erklärung, als auch, wenn nicht das Gegentheil aus den Umständen deutlich erhellt, durch Theilnahme an solchen Religionshandlungen, durch welche eine Partei sich von der anderen wesentlich unterscheidet. Der § 17. der Verordnung vom 30. März 1847 (Gesetz-Samml. S. 125.) erfordert sodann für den Austritt aus der Kirche eine zweifache, durch einen Zeitraum von 4 Wochen geschiedene persönliche Erklärung des Austretenden vor dem Richter des Orts.

2) Für die Provinz Hannover schreibt die Verordnung vom 29. September 1867 (Gesetz-Samml. S. 1685) im § 8. vor, daß zur Beseitigung etwaiger Zweifel darüber, ob ein Nupturient einer Religionsgesellschaft, deren Geistliche zur Trauung mit bürgerlicher Wirksamkeit ermächtigt sind, nicht angehöre, die vor dem Richter persönlich abgegebene Willenserklärung, solcher Religionsgesellschaft nicht (ferner) angehören zu wollen, genüge.

3. Im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen bestimmt das Gesetz vom 29. Oktober 1848 (Gesetz-Samml. S. 133), daß die Austrittserklärung bei dem Pfarrer oder dem sonstigen geistlichen Beamten, welcher für den Ausscheidenden nach dessen bisherigem Bekenntniß zuständig war, abzugeben ist.

4. Für die vormals baierischen Gebietstheile endlich verlangt das Edikt vom 26. Mai 1818 (Gesetz-Samml. S. 150) im § 10, daß der Uebergang von einer Kirche zur andern allezeit bei dem einschlägigen Pfarrer oder geistlichen Vorstande sowohl der neu gewählten, als der verlassenen Kirche persönlich erklärt werde.

Für die übrigen Landestheile, in deren besondere gesetzliche Vorschriften nicht existiren, darf angenommen werden, daß der Austritt aus der Kirche in denjenigen Formen stattfindet, welche für den Austritt aus Korporationen im Allgemeinen vorgeschrieben sind.

Was sodann die bürgerlichen Wirkungen des erklärten Austritts anlangt, so betrifft die oben unter 2 erwähnte Verordnung für die Provinz Hannover lediglich die Bedingungen der bürgerlichen Eheschließung. Für die kurhessischen Gebietstheile spricht das unter 3 erwähnte Gesetz im § 5 als Wirkung der Austrittserklärung die Befreiung von den aus der persönlichen Zugehörigkeit zu der verlassenen

Religions-Gesellschaft fließenden Rechten und Verbindlichkeiten ausdrücklich aus, während das baierische Edikt von 1818 im § 11 nur des durch die Religions-Aenderung eintretenden Verlustes aller kirchlichen Gesellschaftsrechte innerhalb der verlassenen Kirche gedenkt. — Für das landrechtliche Gebiet ist die Wirkung auf die Form der Eheschließung, die Beurkundung des Personenstandes und die Vorbedingungen einer gerichtlichen Ehescheidung von den Wirkungen auf die Befreiung von kirchlichen Beiträgen zu unterscheiden.

In Betreff der ersteren kommen die §§ 16 und 18 der schon erwähnten Verordnung vom 30. März 1847 in Betracht. Danach sind die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derjenigen Personen, welche nach Vorschrift dieser Verordnung aus ihrer Kirche ausgetreten sind und noch keiner vom Staate genehmigten Religions-Gesellschaft angehören, durch die Ortsgerichte zu beglaubigen und bei Ehescheidungsklagen solcher Personen finden die in der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844 hinsichtlich der Mitwirkung eines Geistlichen gegebenen Vorschriften keine Anwendung. In Betreff der Wirkung auf die Befreiung von kirchlichen Beiträgen kommen neben dem § 261, Theil II., Tit. 11 A. L.-R. die Entscheidungen des königlichen Ober-Tribunals vom 8. Februar 1854 und 5. Juli 1867 — Entsch. Bd. 27, S. 375 und Bd. 58, S. 351 — in Betracht. Der § 261 a. a. O. bestimmt zwar, daß Niemand bei einer Parochialkirche von einer andern, als derjenigen Religions-Partei, zu welcher er selbst sich bekennt, zu Lasten oder Abgaben, welche aus der Parochial-Verbindung fließen, angehalten werden soll, wenn er gleich in dem Pfarrbezirke wohnt oder Grundstücke darin besitzt. In den bezeichneten Entscheidungen ist indeß der Rechtssatz festgestellt, daß Mitglieder der anerkannten Kirchen durch den bloßen Austritt aus der Kirche oder durch ihren Uebertritt zu einer vom Staate nur geduldeten Religions-Gesellschaft von der Verpflichtung, zu den Parochiallasten ihrer bisherigen Kirche beizutragen, nicht befreit werden. Nachdem der höchste Gerichtshof in ausführlicher Motivirung sich wiederholt in diesem Sinne ausgesprochen hat, ist auf eine Aenderung der Judikatur nicht zu rechnen und jener Satz als bestehende Rechtsnorm anzusehen. Es läßt sich indessen nicht verkennen, daß das zu Grunde liegende Prinzip eine große Unbilligkeit und in gewissem Sinne eine Beschränkung der Gewissensfreiheit enthält, welche zahlreichen Staatsangehörigen Anlaß zu begründeter Beschwerde bietet.

Deutschland.

Berlin, 15. Januar.

— Die kaiserl. russische Regierung hat sich bereit erklärt, einen Schifffahrts-Vertrag mit Deutschland abzuschließen und zwar auf Grundlage eines der von Deutschland in letzter Zeit abgeschlossenen Schifffahrtsverträge, jedoch mit Ausschluß von Bestimmungen über den Tarif und über die Befugnisse der Konsulate. Der Reichskanzler hält es nicht für zweifelhaft, daß der Abschluß eines Schifffahrtsvertrages auch in einer solchen Begrenzung im deutschen Interesse liege und hat deshalb eine Ermächtigung des Präsidiums bei dem Bundesrathe beantragt, um wegen eines auf der bezeichneten Grundlage abzuschließenden Vertrages mit der russischen Regierung in Verhandlung zu treten.

— Der Kammerherr, auf welchen die neuliche sehr auffällige Erklärung des Fürsten Bismarck im „Staatsanzeiger" sich bezog, ist, der „Magdb. Ztg." zufolge, der Ober-Hofmeister der Kaiserin-Königin M. Graf v. Nesselrode-Ereshoven, ein gewöhnlich tapfer gegen die Regierung stimmendes Herrenhausmitglied.

— Ein römisch-klerikales Blatt meldet, daß der nächsten Bischofsversammlung in Fulda (am 15. April) auch der ausgezeichnete Bischof von Berlin beiwohnen werde. Das Blatt meint Herrn Namszanowski.

— Den 27 Unterschriften zu der in der Nummer 20 unserer Zeitung gebrachten Erklärung in der Sydow'schen Sache ist noch folgender Zusatz hinzuzufügen:

„Vorstehender Erklärung würden noch zwei Geistliche beigetreten sein, wenn sie sich nicht gebunden glaubten durch eine Vorstellung, welche sie bereits im Juni v. J. dem evangelischen Oberkirchenrath in der Angelegenheit der Herren Dr. Sydow und Dr. Lisco eingereicht, und in welcher sie sehr entschieden hingewiesen haben auf den unsäglichen Schaden, den die Nichtfreisprechung des Dr. Sydow dem evangelischen Predigtamt, dem Glauben an die Wahrhaftigkeit desselben, der evangelischen Theologie, überhaupt der evangelischen Kirche zufügen würde.

Außerdem haben zwölf hervorragende berliner evangelische Geistliche in einer Denkschrift an den Oberkirchenrath erklärt, daß sie mit Sydow auf demselben Boden wissenschaftlicher Forschung ständen, und daß also in ihm auch gegen alle übrigen gleichgesinnten Geistlichen vorgegangen würde und daraus erhebliche Gefahren für eine ganze theologische Richtung entstehen müßten. — Den berliner Zeitungen nach beabsichtigt man in studentischen Kreisen Dr. Sydow demnächst einen Fackelzug darzubringen.

— Die „Protest. Kirchenzeit." enthält über das vom k. Konsistorium der Provinz Brandenburg gegen Dr. Sydow gefällte Erkenntniß sehr eingehende Mittheilungen.

Dasselbe beginnt mit einem Lebensabriß Sydow's und faßt das Resultat der Untersuchung dahin zusammen, daß Sydow bestimmte Grundthatsachen und Grundwahrheiten des christlichen Glaubens verwerfe und die bezüglichen in dem Beschlusse vom 23. Mai angeführten Irrlehren als seine Ueberzeugung bekennt und behauptet, daß er ferner wesentliche Stücke der apostolischen Schriften des neuen Testamentes als göttliche Offenbarung bestreitet und daher hierin die normative Autorität des göttlichen Wortes der heiligen Schrift als der alleinigen Richtschnur des evangelischen Predigtamtes nicht anerkennt, und daß er diese Lehren und irrigen Ansichten nicht allein in einer zahlreichen, freien und ganz öffentlichen Versammlung unter Theilnahme selbst von Frauen und Mädchen und vorheriger Ankündigung des Themas über die wunderbare Geburt Jesu in den Zeitungen, in populärer Form zur Belehrung und Bildung der Glieder seiner und anderer Gemeinden vorgetragen, sodann auch denselben Vortrag in Druck herausgegeben und durch den Buchhandel verbreitet habe. Durch diese Angriffe gegen die Grundlagen der christlichen Lehre in der heiligen Schrift, der allgemeinen Glaubensbekenntnisse und der augsburgischen Konfession soll er seine Amtspflichten als evangelischer Geistlicher nach der Visitations- und Konsistorial-Ordnung von 1573, der preußischen Agende von 1829 und der Bestätigungsurkunde des Konsistoriums bei seiner Berufung zum Prediger der Neuen Kirche vom 12. Sept. 1846, sowie sein Ordinations-Gelübde wesentlich und schwer verletzt haben. Durch die Haltung des Vortrages ungeachtet des anstößigen Eindruckes, den bereits der vorangegangene des Prediger Lisco „über das apostolische Glaubensbekenntniß" hervorgerufen, durch seine Veröffentlichung, trotzdem ihm das disziplinarische Vorgehen des Konsistoriums gegen den letzteren bekannt geworden war, soll das gegebene Aergerniß noch erschwert worden sein. Demgemäß ist wegen schwerer Verletzung seiner Amtspflicht das reine und unverfälschte Wort Gottes gemäß den Bekenntnissen der evangelischen Kirche zu verkündigen und in Betracht des dadurch in der Kirche erregten großen Aergernisses auf Grund des § 103. Tit. 11. Th. II. des allgemeinen Landrechts und unter Anwendung des § 532 a. a. O. und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Apiil 1822 (Gesetz-Sammlung pag. 105.) die Amtsentsetzung ausgesprochen worden, wobei gesetzlich die Kosten des Verfahrens dem Angeschuldigten zur Last fallen.

Von den Mitgliedern des Konsistoriums haben bekanntlich 5 für und 4 gegen die Absetzung gestimmt. Nach guter Vermuthung stimmten die Herren Hegel, Büchsel, Stahn, Souchon, Bachmann für, die Herren Brückner, Semisch, Schmidt, v. Unruh gegen die Absetzung.

— Die diesjährige Rang- und Quartierliste ist nunmehr im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn hierselbst (Kochstraße 69) erschienen. Dieselbe bietet durch ihren in diesem Jahrgange abermals erweiterten Inhalt ein für den Militär von Fach unentbehrliches und auch für weitere Kreise nützliches Handbuch. Die neue Rang- und Quartierliste verzeichnet zum ersten Male die großherzoglich hessischen Truppen als im Verbande des preußischen Heeres, giebt die Organisation der badischen Landwehr vollständig durchgeführt als neu, und bringt endlich eine vollständige Mittheilung der neuen Formation der Artillerie zur Kenntniß.

— Dem fühlbaren Mangel an Schutzleuten abzuhelfen, werden vom 1. April c. ab sogenannte Hilfsschutzleute eingestellt werden. Die Listen für die Bewerber eines solchen Postens, welche in allen Polizeirevierbureaux ausliegen, werden am 15. d. M. geschlossen. Die Hilfsschutzleute sollen mit einem Gehalt von 25 Sgr. pro Tag angestellt werden, haben aber keine Ansprüche auf die Pensionsinvaliden und Krankenkasse der Schutzleute, auch kein Recht auf eine bestimmte Kündigungsfrist. Sie können, da sie so zu sagen nur auf Tagelohn eingereiht werden, täglich entlassen werden, oder wenn ihnen der Dienst nicht zusagt, auch täglich selbst gehen.

— Fast jeden Tag passiren jetzt, wie die „Germ." mittheilt, größere und kleinere Trupps von polnischen Arbeitern unsere Stadt, die, ermuthigt durch die günstige Witterung, ihren Weg wieder nach den neu erworbenen Reichslanden nehmen, woselbst sie größtentheils schon früher gearbeitet hatten, und wo ihnen bei Fortifikations- und anderen öffentlichen und privaten Bauten noch für lange Zeit ein lohnender Erwerb gesichert ist.

Kassel 14 Jan. Wie hier verlautet soll zwischen dem General v. Bardeleben und dem Präsidenten v. Hardenberg ein Pistolenduell ohne blutigen Ausgang stattgefunden haben. Sekundant des letzteren soll Oberpräsident v. Bodelschwingh gewesen sein.

(Voss. Ztg.)

Bonn, 10. Jan. In der gestr. Sitzung des hies. Zuchtpolizeigerichts wurde der Redakteur der in Siegburg erscheinenden klerikalen „Allgemeinen Volkszeitung", Namens Rosenkranz, wegen öffentlicher Verleumdung eines siegburger Bürgers zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Der Bestrafte hatte schon früher einmal wegen Diebstahls eine Gefängnißstrafe von fünf Wochen zu verbüßen. (Bonn. Z.)

Köln, 12. Jan. Wie die „Rh. Ztg." vernimmt, hat der päpstliche Kammerherr und Kanonikus Bock (der bekanntlich ein ihm vor Jahren von der Rheinischen Bahn bewilligtes Freibillet behufs späterer Benutzung gefälscht hat) der Eisenbahn Gesellschaft eine Entschädigung von 600 Thlr. angeboten. Die Sache ist aber zu den Ohren der Justizbehörde gekommen und eine Untersuchung eingeleitet. Der Herr Kanonikus hat Stuben-Arrest statt eines Haftbefehls, der gegen ihn erlassen werden sollte.

Oesterreich.

Wien, 13. Jan. Aus Galizien erfahren wir, daß die von den Polen in Szene gesetzte Petitionsfluth einen sehr trägen Lauf angenommen hat, denn bis jetzt sind, nach dem „Dziennik Polski" erst neun Petitionen unterzeichnet worden. Die Klagen der polnischen Blätter über Lauheit und Indifferentismus beweisen wohl am besten, daß man sich auch dort nach Ruhe sehnt, welche nöthig ist, um sich an die Hebung des Wohlstandes zu machen, der so sehr im Argen liegt. — Der so eben erst ernannte Bischof Schopper von Rosenau hat das Unfehlbarkeitsdogma trotz des mangelnden Placetum für seinen Sprengel veröffentlicht. „Pesti Naplo" spricht ohne Umschweife die zuversichtliche Erwartung aus, daß der Bischof, welche seine konstitutionellen Gesinnungen in dieser Weise zu erkennen giebt, die volle Strenge und Schwere des Gesetzes zu fühlen bekommen werde. Schopper war als Kanonikus Rathgeber des Fürst-Primas Simor auf dem letzten vatikanischen Konzil und einer der energischsten Opponenten gegen das Dogma der Unfehlbarkeit, und soll nun wegen Verkündigung dieses Dogmas in seiner Diözese ad audiendum verbum nach Ofen berufen worden.

Der „Presse" wird aus Innsbruck geschrieben:

Die jesuitischen Väter des Collegium [illegible], welche zu Brixen in einer Kirche italienisch predigen, haben gegen die Entscheidung, daß ihre Anstalt nicht als österreichische zu gelten habe,

Konzert.

Das Unternehmen des Hrn. Appold, uns eine Reihe von hervorragenden symphonischen Dichtungen vorzuführen, ist als dankenswerth und zugleich als gelungen zu bezeichnen. Die gestrige Mozart-Soirée bewies hinlänglich, daß die instrumentalen Kräfte, welche er aufgestellt hat, ihrer Aufgabe gewachsen sind, und daß der Kommandostab, welcher ihnen gebietet, zu regieren weiß. Reine Intonation, fester Rhythmus, deutliche Akzente, diese Grundbedingungen einer verständlichen und schönen Musik, wurden beobachtet, die gefährlichsten Klippen meist mit Glück umschifft, und ein einheitlicher Geist voller Schwung und Innigkeit beseelte den Stoff. Es will viel sagen, wenn eine Zahl von zusammengewürfelten Instrumentalisten sich zum 1. Male an eine Jupiter-Symphonie oder an die Ouverture zur Zauberflöte wagen und ohne Schaden davon kommen; mehr noch hat es zu bedeuten, wenn es ihnen gelingt, ein wohlgefälliges Tonbild zu gestellen. Wir hoffen, daß Hr. Appold genug Unterstützung finden finden wird, um die Mission, welche er übernommen hat, auszuführen. Die deutsche klassische Musik ist im Begriff, die Welt zu erobern. Möge sie auch hier recht viele Herzen gewinnen!

Die Akten über Mozart sind geschlossen, es kann niemand etwas Neues mehr von ihm sagen. Wir wagen nur ein neues Wort für die alte Sache zu geben, indem wir seine Instrumentalmusik im Allgemeinen als gemüthsselig charakterisiren, während Haydn eine gemüthlichere und Bethoven eine erhabenere Sprache reden. Diese drei haben das klassische Tongebäude der Symphonie ausgebaut und es bis in seine höchsten Spitzen vollendet, während ihre Epigonen allerdirgs in manchem Kämmerchen neue Schätze aufgeführt haben.

Nur Eines blieb der Letztere versagt, nämlich in die Tiefen des Adagios zu steigen; diese Fundgruben sind für alle Zeit verschüttet.

Der 1. Satz der C-dur- oder Jupiter-Symphonie überraschte durch eine fast vollendete Ausführung. Im Andante cantabile trat das anfängliche Piano als ein routinirtes Pianissimo auf; die Sordini sind niemals nach unserm Geschmack gewesen, hier färben sie das hehre Thema mit Unnatur und berauben auch sonst den dem musikalischen Ohr so zusagenden Klangcharakter der Geigen seines Glanzes. In dem Menuett traten die zweiten Violinen mit ihren Begleitungsachteln nicht genug hervor. Die Ouverture zur Zauberflöte, diese wundervolle Doppelfuge, welcher sich aus der ganzen Musikliteratur nichts Aehnliches an die Seite stellen läßt, wurde höchst sauber executirt. Das Werk ist so kurstreich, als schön und energisch; in diesem Sinn war es richtig aufgefaßt und durchgeführt. Nur der Anfang des Hauptthemas litt an eine geringen rhythmischen Schwankung. In der Es-dur Symphonie erlagen die Holzblaseinstrumente nicht selten der tropischen Hitze, welche sich entwickelt hatte, und von welcher auch die reißenden Quinten Zeugniß ablegten. Diesem Uebelstande müßte durch eine genügende Ventilation abgeholfen werden; er führt nicht nur zu Unbequemlichkeiten, er tritt auch der Sache hinderlich in den Weg und kann den Besten zu Fall bringen. Nur die Oboe und die Flöte widerstanden ihm siegreich. Das Finale vereinte alle Instrumente wieder in reiner Harmonie.

Man sieht, wir haben uns sogar Mühe gegeben, die Dornen von der Rose zu lesen. Um so mehr müssen wir nochmals die Tüchtigkeit der ganzen Leistung betonen und namentlich allen Bläsern, welche mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, ein achtungsvolles Lob aussprechen.

G. M.

Ein tragischer Vorfall

wird aus Ostsibirien, dem Aufenthalt der schweren politischen und Kriminalverbrecher — die schwersten Verbrecher der letzten Kategorie werden in die Bergwerke, Salinen 2c. und in die Zuchthäuser geschickt, — gemeldet. Es handelt sich um die Hinrichtung eines wegen politischen Vergehens Verbannten, der sich an dem General-Gouverneur, General Schelnikow, thätlich vergriffen hatte. Die Sache ist folgende: der General-Gouverneur hatte gleich nach seiner Ankunft in Irkuck verdrießliche Händel mit einem Polen, dem Tischler Ignatz Eichmüller, der bei dem dortigen Theaterbau beschäftigt war. Eichmüller konnte dem General-Gouverneur Dies und Jenes nicht recht machen, und als dieser im Oktober wieder einmal beim Bau war, machte er Eichmüller abermals einen Vorwurf und drohte, ihn aus Irkuck fortzuschicken. Eichmüller sagte hierauf: „Was ist dabei? Mag man mich fortschicken" und wendete dem General den Rücken. Er wurde für dieses dreiste Betragen auf die Hauptwache geschickt, saß daselbst aber nur zwei Stunden. Wie er selbst gesagt, war ihm hier der Gedanke durch den Kopf gefahren, sich das Leben zu nehmen. Am 3. November war Eichmüller zweimal in größter Aufregung bei General Schelnikow gewesen und hatte ihn in wichtiger Angelegenheit zu sprechen verlangt, war aber nicht angenommen worden. Um 3 Uhr kam der General ins Theater, und hier trat Eichmüller mehrmals an ihn heran und beklagte sich über verschiedene Anordnungen und auch darüber, daß man ihm kein Geld zahlte. Als er zum viertenmale kam, sagte ihm der General: „Geh fort, Du bist gewiß betrunken". In diesem Augenblick warf sich Eichmüller auf den General und versetzte ihm einen Schlag. „Was thust Du?" fragte der General. „Ich räche mich an Dir für alles Böse, das Du mir zugefügt!" antwortete Eichmüller. Am 6. November traf ein Telegramm aus Petersburg ein, durch welches befohlen wurde, Eichmüller dem Kriegsgericht zu übergeben, nach dem Nationalgesetz zu richten und das Urtheil sofort zu vollstrecken. Am 10. November erfolgte die Entscheidung, durch welche Eichmüller zum Tode verurtheilt wurde und am Tage darauf erfolgte auch die Vollstreckung des Urtheils. Die Sache würde an und für sich nichts auf sich haben. Denn in einem Lande, welches aus Verbrecher-Kolonien besteht, kann nur ein eisernes Regiment die Ordnung aufrecht erhalten. Dennoch berührt die Nachricht über das Ereigniß in weiten Kreisen peinlich. Denn Eichmüller ist, wie daraus hervorgeht, daß ihm die Standesrechte nicht aberkannt sind, unzweifelhaft nur wegen geringfügiger Vergehen verbannt, während man den General-Gouverneur als eine höchst unliebsame Persönlichkeit kennt.

Umbauung Roms.

Die so nothwendige Veränderung der Ewigen Stadt geht noch sehr langsam vorwärts; bis jetzt hat man sich begnügt, nach den Plänen Monsignor Mérode's langsam fortzubauen. Die neuen Straßen und Paläste, die so pomphaft angekündigt worden, lassen noch immer auf sich warten, die Drainirung und Anbauung der Kampagne ist einer Kommission anvertraut, d. h. in Italien wie überall sonst: ist ad acta gelegt worden. Die Erweiterung und Vertiefung des Tiber-Bettes, die Rom vor dem immer häufiger wiederkehrenden Ueberschwemmungen bewahren und zugleich den Antiquaren ausgiebige Beute für ihre Studien liefern soll, ist zwar beschlossen, aber noch gar weit entfernt davon, in Angriff genommen zu sein. Nur die äußerst interessanten, aber durchaus nicht dringlichen Ausgrabungen auf dem Forum und an den Kaiserpalästen schreiten unter Rosa's intelligenter Führung rasch vorwärts. Auch ein anderes Unternehmen scheint munter zu gedeihen. Es ist dieses der Ankauf und die Bebauung des Monte Mario, wo die Villa Mellini, die bis jetzt in einsamer Schönheit thronte, viele Gefährtinnen erhalten soll. Man fürchtet mit dem Malerischen wird's bald aus sein nach jener Seite hin. Eine Eisenbahn über Ponte Molle, eine Eisenbahn über die olivenbewaldeten Abhänge Monte Mario's, ein Tivoli da oben, im Angesichte von Horaz's wahrem Tivoli — welche Ironie — ein Pariser Tivoli mit Carroussels, Pagoden, Schießständen, holländischem Kreiseln, Tempelchen, Eremitage und Allem, was zum Spielzeug gehört! Und entlang der Eisenbahn ohne Zweifel auch die klassisch amerikanischen Würfel-Villen, welche die in der Welt einzig großen und einzig schönen Schlangenwindungen des florentinischen Viale de Colli verunstalten! Und doch, darf man darüber klagen? Wenn man bedenkt, was Alles noch zu thun bleibt, und die unbeschreibliche Faulheit und Unternehmungslosigkeit, welche die bevölkerte Pfaffenstadt jahrelang in ihrer trostlosen Wildniß und Vernachlässigung unberührt ließ, in Betracht zieht, so wünscht man wahrlich oft unserer pittoresken Bevölkerung etwas von dem prosaisch-nüchternen, aber doch in seiner Kühnheit großartigen Schöpfungstrieb, der in weniger als einem Jahre das eingeäscherte Chicago, vielleicht geschmacklos, doch glänzend und bequem, wieder hergestellt hat.

---

* **Verbreitung der Jesuiten.** Der eben ausgegebene „Katalog der österreichisch-ungarischen Provinz der Gesellschaft Jesu zu Beginn des Jahres 1873" enthält über den Bestand derselben folgende Daten: Die Gesellschaft hat in den österreichisch-ungarischen Ländern 6 Kollegen, und zwar zu Kalocsa (37 Individuen), Kalksburg (48), Linz (32), Mariaschein (37), Innsbruck (72) und Preßburg (54); ferner Residenzen in Wien (11), Kapolna (7), Repny (6) und Steyr (9) und Probationshäuser zu St. Andrä im Lavantthale (64), zu Prag (30) und Tyrnau (30). Die Provinz unterhält eine Mission für Süd-Australien, in deren Dienst 23 Individuen stehen, und außerhalb der Provinz leben 17 ihr Angehörige, dagegen in den österreichisch-ungarischen Ländern 32 anderen Provinzen angehörende Mitglieder, unter denen aber kein einziges Glied der Gesellschaft aus der Provinz Deutschland aufgeführt ist. Von den Niederlassungen der Gesellschaft in Eppan und Tramin, die in den jüngsten Tagen oft genannt wurden, macht der Katalog keine Meldung. Die Gesellschaft zählt in Oesterreich-Ungarn im Ganzen 491 Köpfe, unter denen 226 Priester, 120 Scholastiker oder Studirende und 148 Koadjutoren oder Laienbrüder sind. Der Katalog giebt überdies eine Uebersicht der Genossen der ganzen Gesellschaft in den 22 Provinzen derselben, nämlich Rom, Neapel, Sicilien, Turin, Venedig, Oesterreich, Belgien, Galizien, Deutschland, Niederlande, Champagne, Francien, Lyon, Toulouse, Newyork, Arragonien, Castilien, Mexiko, England, Irland, Maryland und Missouri, und die Gesammtzahl der Genossenschaftszahl erhebt sich bis zu der bedeutenden Ziffer von 8951. Keine Provinz der Gesellschaft zählt aber so viele Genossen als jene von Deutschland mit 756 Köpfen, denen nur zwei französische Provinzen mit 729 und 694 Köpfen nahe kommen. Obwohl die Gesellschaft aus den Ländern des deutschen Reiches verwiesen ist, wird dennoch die Provinz „Deutschland" als fortbestehend von der Gesellschaft angesehen. Als das mit Jesuiten gesegnete Land erscheint Frankreich, in dessen fünf Proivnzen nicht weniger als 2665 Köpfe gezählt werden.

beim Ministerium und höhern Orts rekurrirt; dem Buchstaben des Gesetzes gegenüber konnte ihnen jedoch nicht geholfen werden. So dressiren sie Jünglinge aus Italien; doch dürfte die Angelegenheit bald als eine internationale besprochen werden. Man wird sich im Königreich Italien wohl gegen die Gültigkeit ihrer Zeugnisse verwahren, umsomehr, da die Leistungen noch weniger als bescheidene sind.

Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht folgende Hofansage: „Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät Kaiser Napoleon III. die Hoftrauer von heute, den 12. Januar, angefangen durch zwölf Tage ohne Abwechslung, bis einschließlich 23. Januar getragen werden." Die „Deutsche Zeitung" macht darauf aufmerksam, daß insofern ein Präzedenzfall existirt, als im Jahre 1837 für den König Gustav IV. von Schweden, der ebenfalls als entthronter Monarch gestorben, eine zwölftägige Hoftrauer eingehalten worden sei.

Pest, 12. Januar. Eine neue Skandalgeschichte macht viel von sich reden. Bekanntlich waren vor einiger Zeit der Regierung in Agram gefälschte Aktenstücke in die Hände gespielt worden, welche Promemorien über angebliche Verhandlungen der nach Agram gekommenen czechischen Parteiführer Oliva und Skrejschowski mit den Führern der kroatischen Nationalpartei enthielten; der Zweck dieses unsauberen Manövers war, die Regierung zu verleiten, daß sie auf Grund jener Promemorien gegen die Nationalpartei einschritte und ihr dann vorzuhalten, daß sie das Opfer eines — von den Gegnern der Nationalpartei, den Unionisten, verübten Gaunerstückes gewesen sei. Die Agramer Regierung fiel in diese Grube jedoch nicht hinein; es wurde die Fälschung alsbald entdeckt, ohne daß bisher über die Urheber derselben etwas Bestimmtes verlautet hätte. Jetzt hat nun ein gewisser Anton Sinkovics auf den Redaktionen der Pester Blätter Aussagen niedergelegt, auf Grund deren diese mit Enthüllungen vorgegangen sind, welche auf das Treiben der kroatischen Nationalpartei ein grelles Licht werfen. Sinkovics erklärt, daß er zu einer neulich erschienenen Broschüre „Kroatien auf der Marterbank", welche die Führer der unionistischen Partei mit den ärgsten Beschimpfungen und Verleumdungen überhäuft, gegen Geld seinen Namen hergeliehen habe, daß die Lieferung der Materialien dazu, ja die Ausarbeitung ganzer Abschnitte und die Revision vor der Drucklegung von den Herren Mrazovics, Voncina und Miskatovics ausgegangen sei, daß auch Bischof Stroßmayr Geld zu den Druckkosten beigetragen habe und daß der serbische Agitator Miletics ihm einen Wechsel über 150 Fl. habe realisiren helfen. Die Beweisstücke, namentlich das Manuskript jener Schmähschrift sind deponirt. Gleichzeitig hat Sinkovics erklärt, daß jene gefälschten Promemorien über die Verhandlungen der kroatischen Nationalpartei mit den Czechen das Werk des Herrn Mrazovic seien. Die genannten drei Herren sind vom kroatischen Landtag in das ungarische Unterhaus delegirt, als Mitglieder des Deakklubs; dieselben erklären vorläufig die Aussagen des Sinkovics für Lügen, welche sie vor Gericht widerlegen wollen. In den Agramer Blättern liegt eine andere Erklärung Voncina's vor, in welcher er gesteht, das Manuskript der Sinkovic'schen Broschüre gesehen und die Absicht gehabt zu haben, es um 2000 Fl. anzukaufen. Voncina beschuldigt zugleich das unionistische Abgeordneten-Komite der Urheberschaft der Broschüre. Dem tritt nun der Präses dieses Komites mit aller Entschiedenheit entgegen, und ein Staatsbeamter, Herr Gjorgjevic, den Voncina ebenfalls mit der Broschüre in Verbindung bringen wollte, fordert Letzteren unter Androhung der gerichtlichen Klage zum Widerrufe auf. Daß dieser unerhörte Skandal nicht ohne Folgen für die Ausgleichsverhandlungen mit Kroatien bleiben kann, liegt auf der Hand. Der „Pester Lloyd" sagt, die kroatische Frage habe nach diesen Vorgängen aufgehört, eine politische Frage zu sein und stelle sich als ein sittlicher Krebsschaden dar, gegen welchen es kein politisches Heilmittel gebe. Es sei daher nicht zu verwundern, wenn in maßgebenden Kreisen der Gedanke rege wird, ob es nicht gerathen sei, an die Spitze der kroatischen Verwaltung eine, wenn auch nicht kroatische Persönlichkeit zu berufen, die Vertrauen genug besitze, um einerseits neue Elemente an den öffentlichen Dienst heranzuziehen und andererseits eine Situation vorzubereiten, welche eine Wiederaufnahme der politischen Unterhandlungen günstiger erscheinen lasse. „Pesti Naplo" fragt die kroatische Nation, ob sie angesichts solcher Skandale noch keinen Ekel empfinde und ob sie noch immer nicht sehe, wohin sie geführt werde.

Frankreich.

Paris, 13. Jan. Die aufrührerische Sprache der bonapartistischen Presse in Paris und in der Provinz wächst. Die Provinzial-Blätter enthalten ein Manifest, in welchem Napoleon IV. proklamirt wird. Dies scheint die Regierung bestimmt zu haben, endlich Maßregeln gegen das tolle Treiben der Imperialisten zu ergreifen; wenigstens meldet das offiziöse „Bien Public": „Die immer liberale und gemäßigte Regierung zeigt sich sehr duldsam für alles, was den Charakter einer Ehrenbezeugung für das Andenken an den Souverän haben kann, der, als er vom Throne fiel, daß Unglück hatte, Frankreich in den Abgrund herabzuziehen. Die Duldung darf aber nicht weiter gehen. Während der größte Theil der Journale auf diesem Terrain bleiben, gehen die exaltirten weiter und proklamiren Napoleon IV. Wenn den Traditionen zufolge und ungeachtet zweier förmlicher Absetzungsvotums die Regierung duldete, daß der gestürzte Herrscher Napoleon III. genannt wurde, so geschah dieses, weil eine Volksabstimmung ihm diesen Titel gegeben. Keine Volksabstimmung hat Napoleon IV. proklamirt, im Gegentheil sprach die Versammlung zweimal die Absetzung der kaiserl. Dynastie aus. Es ist also gewiß, daß die Regierung nichts dulden wird, was eine Negation oder eine Verletzung der bestehenden Ordnung ist, welche von den Repräsentanten der Volkssouveränetät geheiligt wurde." Bis jetzt haben nur drei Generale, die Marschälle Mac Mahon, Canrobert und Frossard, die Ermächtigung erhalten, sich nach Chislehurst zu begeben. Laut „Bien Public" macht Mac Mahon von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch. Auf Befehl des Kriegsministers darf übrigens keiner der Offiziere, die zur Reise nach Chiselhurst ermächtigt wurden, beim Leichenbegängniß in Uniform erscheinen. — Die Dreißiger-Kommission hielt heute Sitzung und beschloß erst einen engültigen Beschluß zu fassen, wenn sie Thiers vernommen haben werde. Betreffs der Interpellation über die römischen Angelegenheiten vernimmt man, daß Belcastel dieselbe ungeachtet der Erklärungen des Hrn. Thiers aufrecht erhält; der größte Theil der Mitglieder der Rechten ist gegen Belcastel und die Sache wird daher ohne Folgen bleiben. Uebrigens war die gestrige Sprache des Herrn Thiers insofern bezeichnend, als er sich weigerte, dem Papste vor dem 1. Januar 1874 keine großen Konzessionen zu machen. Es scheint, daß er erst die Befreiung des Territoriums abwarten will, ehe er Italien gegenüber anspruchsvoller auftritt. (K. Z.)

Paris, 13. Januar. Wie man aus Chislehurst berichtet, haben alle Beamten und Bedienten des exkaiserlichen Hofes Befehl erhalten, den „Prince impérial" als Kaiser zu behandeln und mit „Majestät" anzureden. Die Kaiserin selbst hat den Titel: „Impèratrice Regente" angenommen. An die bonapartistischen Blätter in Frankreich ist der Befehl ergangen, nicht mehr vom „kaiserlichen Prinzen", sondern nur noch von „Napoleon IV." zu sprechen, und sie kommen demselben auch eifrig nach, da sie ihre Artikel mit: „Der Kaiser ist todt! Es lebe der Kaiser! Napoleon III. ist todt, es lebe Napoleon IV!" beenden. Die Landestrauer, die von Chislehurst angeordnet wurde, wird eine Dauer von drei Monaten haben. Der „Ordre" kündigt dieses heute an der Spitze seiner Spalten in fetter Schrift an. Zugleich bringt dieses Blatt wieder einen Artikel zu Gunsten Napoleon's IV., der ihm zufolge allein Aussicht hat, den französischen Thron binnen Kurzem zu besteigen. Nach dem Ordr ist Thiers unfähig, etwas zu gründen: er könne keinen militairischen Staatsstreich machen, da die Armee für den Kaiser sei, und keinen parlamentarischen, da die konservative Mehrheit sich nicht zum Mitschuldigen eines Attentats gegen die Ordnung machen wolle. Die Aufrechterhaltung des Status quo bis zur Befreiung des Territoriums bleibe deshalb allein übrig; sobald diese beendet, seien weder Orleanistan, noch Legitimisten im Stande, sich an die Gewalt zu bringen, und auf dem Haupte Napoleon's IV., der dann volljährig sei, ruhe allein das Prinzip, die Tradition und das nationale Recht des Kaiserreiches. Jung in der Schule der Größe und des Unglücks erzogen, und umgeben von Beamten, die während 20 Jahren gebildet worden seien, die man nicht habe ersetzen können und die fast alle treu geblieben seien, sei er die unverletzte, einzige Hoffnung, noch mehr die soziale Nothwendigkeit. In ihm sei das Heil. Aehnlich wie Ordre drücken sich die übrigen bonapartistischen Blätter aus.

Paris, 13. Januar. Immer höher steigt die Zahl der nach Chislehurst pilgernden Bonapartisten. Unter den zuletzt Angekommenen befinden sich Prinz (Jerome) Napoleon, die Prinzessinnen Klotilde und Mathilde, Prinz Luzian Bonaparte, die Prinzen Joachim Achille und Louis Murat, der Herzog von Cambacérès, der Herzog von Mouchy, die Herzogin von Mouchy geb. Murat, Baron Jerome David, Paul de Cassaguac, der Herzog von Uzuc, Graf Benedetti u. s. w. Von den Persönlichkeiten, die ihren zeitweiligen Aufenthalt in London genommen haben und sich täglich nach Chislehurst begeben, sind erwähnenswetrh der Marquis de la Grange, Madame Canrobert, Frau und Fräulein Rouher, Prinz Karl Bonaparte, General Fleury und Frau, Herr Abatucci, Madame de Ville, Madame le Breton, der Herzog von Moskowa, der Herzog von Bassano, Baron und Baronin Aguado, Madame de Sulcy, Herr Pietri sen., Marquis und Marquise de Lavalette u. s. w. Chislehurst ist so überfüllt, daß es unmöglich ist, zu den höchsten Preisen nur ein Bett zu bekommen, und Viele, die beabsichtigt hatten, bis nach der Leichenfeier dort zu bleiben, haben sich daher genöthigt gesehen, in London ihren Aufenthalt zu nehmen. Prinz Napoleon und die Prinzessinnen Klotilde und Mathilde wurden sofort nach ihrer Ankunft von der Kaiserin empfangen. Nach Statt gehabter Familienberathung wurde der Kaiser in die französische Feldmarschalls-Uniform gekleidet, dieselbe, in welcher er sich nach der Schlacht bei Sedan zwischen Frenois und Donchery dem Fürsten Bismarck ergab und die er, seitdem er sie in Wilhelmshöhe abgelegt, niemals getragen hatte. Der innere Sarg ist von Blei, der äußere von Mahagoni. Auf dem Deckel ist eine kaiserliche Krone, ein großes silbernes Kreuz und folgende Inschrift: „Napoleon III., Empereur des Français, né a Paris le 29. Avril 1808, mort a Camden Place Chislehurst le 9. Janvier 1873, R. I. P." In den Sarg gelegt, wurde die Leiche im Sterbezimmer — einer Schlafstube im ersten Stockwerke — ausgestellt. Die Prinzen Luzian, Jerome, Joachim, Charles und Achille begaben sich dahin, alsdann der Prince Imperial — so wird der Sohn der Verstorbenen in Camden Place angeredet — in Begleitung des Grafen Clary und später die Kaiserin Eugenie allein. Endlich wurden noch der Prinz von Wales und Prinz Christian von Schleswig-Holstein, welche der Kaiserin einen Kondolenzbesuch zu machen kamen, aber von ihr nicht empfangen werden konnten, in die Stube geführt. In später Nachmittagsstunde gestattete man allen Bewohnern von Camden House den Zutritt. Während des Tages kamen fortwährend neue Beleidschreiben und Telegrame an, so von der Herzogin von Teck, der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, dem Könige von Italien, dem Kaiser und der Kaiserin von Oesterreich, dem Czaren von Rußland, dem Prinzen Humbert u s. w. Viele Bonapartisten, aber auch Kommunisten, befinden sich gegenwärtig in Chislefurt. Doch hat sich bis auf einen Zwischenfall nichts Störendes ereignet. Es sammelte sich nämlich spät am Abend eine Schar vor der kaiserlichen Wohnung und stimmte laut die Marseilaise an. Die Gemäldehalle, in welcher der Leichnam in Parade ausgestellt wird, war ein Lieblingszimmer des Kaisers, der stundenlang in demselben mit der Kaiserin, seinem Sohne und dem Dr. Conneau auf und ab zu gehen pflegte. Die Polizei hat Erlaubniß, Abtheilungen zu 200, die jedoch alle in Trauer gekleidet sein und anständig aussehen müssen, hinzuzulassen. Dienstag Nachts wird der Sarg geschlossen und mit einem purpurfarbenen sammtnen Leichentuch bedeckt werden. Am Mittwoch wird das Leichenbegängniß stattfinden. Nur Mitglieder der kaiserlichen Familie werden zum Zuge zugelassen, und da diese 150 übersteigen, so können in der überaus kleinen Kirche ebenfalls keine Fremden Zutritt haben.

In Folge der Abstimmung, welche am 11. d. Mts. wegen der Wahl des Vorstandes des linken Zentrums Statt fand, wird sich eine Gruppe unter dem Titel Reunion de la République Conservatrice bilden. Das Programm, welches in einer vorbereitenden Versammlung vorgetragen wurde, ist in folgenden Sätzen enthalten: „Der Verein besteht aus konservativen Republikanern, d. h. aus Männern, die überzeugt sind, daß die Republik heute die allein in Frankreich mögliche Regierung ist, welche jedoch entschieden konservativ sein muß. Die Versammlung hat die Absicht, außerhalb der extremen Parteien die Politik zu unterstützen, welche zugleich auf der Botschaft des Präsidenten der Republik und auf der in der Sitzung vom 14. Dezember vom Siegelbewahrer im Namen der Regierung gehaltenen Rede basirt ist."

[National-Versammlung.] Es ist von Maßregeln die Rede, welche gegen die bonapartistischen Blätter ergriffen werden sollen; der vor einiger Zeit unterdrückte Corsaire soll Anfang nächsten Monats wieder erscheinen. Es heißt, daß die Rechte die Interpellation über die Bourgoing-Affaire in eine einfache Frage umgestalten will, auf welche Dufaure oder Remusat antworten werden. In der Sitzung selbst kündigte der Präsident an, daß die Regierung und die Urheber der Bourgoing-Interpellation übereingekommen sind, den Tag, an dem dieselbe vorkommen soll, erst nächsten Mittwoch festzustellen. Der übrige Theil der Sitzung war der Diskussion über den obersten Unterrichtsrath gewidmet. Zwei Amendements wurden verworfen und dann die Artikel 1 bis 7 angenommen. Ein Amendement Bennet beantragt, auch ein Mitglied des Islamismus in den Rath zu lassen, es wurde verworfen und die Diskussion auf morgen vertagt.

Dem „Figaro" schreibt sein Spezial-Korrespondent aus Chislehurst:

Es gehen der Kaiserin noch immer neue Beileids-Telegramme zu. Der Kaiser von Rußland telegraphirte, daß er und die Czarin einen sehr großen Antheil an dem Schmerz der Kaiserin Eugenie nehmen und auf die himmlische Gnade hofften, daß sie die Kaiserin tröste. Das Telegramm des Kaisers Wilhelm lautet wörtlich: „Ich nehme Theil an dem Tode des Kaisers Napoleon." — Dagegen schreibt dem „Gaulois" sein Korrespondent, Francis Aubert, welcher den Leittragenden von Chislehurst ungleich näher steht. Lassen Sie sich ja kein Telegramm von europäischen Regenten und Regentinnen an die Kaiserin aufbinden und drucken Sie namentlich keines ab. Diese Schriftstücke sind Niemand mitgetheilt worden und jede solche Publikation wäre apokryph. — Der Trauergottesdienst in Paris wird demselben Blatte zufolge erst einige Tage später, als das Leichenbegängnist in London stattfinden, ohne Zweifel, damit die Notabilitäten der Partei beiden Feierlichkeiten beiwohnen können. Die Behörde trifft die geeigneten Vorkehrungen, um jede Störung der öffentlichen Ruhe hintanzuhalten. Thiers, heiß es, kam gestern eigens nach Paris, um sich hierüber mit dem Minister des Innern und dem Polizeipräfekten zu benehmen. — Gestern wurden die gerichtlichen Siegel an die Bureaux der Banque générale des reports gelegt. Der Direktor Balleix ist flüchtig. Der Hauptkassier und der Vorstand einer der Succursalen sind verhaftet. Man spricht von einem sehr bedeutenden Passivum.

Spanien

Madrid, 11. Januar. Wie gemeldet wird, hat die Liga gegen die Reformen von Portoriko ein Manifest erlassen. Admiral Topete und Balaguez verweigerten ihre Unterschriften. — Am 11. sollte eine Konzession für ein unterseeisches Kabel zwischen Kuba und Kadix mit Berührung der Kanarischen Inseln und Teneriffa vom König unterzeichnet werden. — Der Kabecilla Palloc ist von Freiwilligen getödtet worden. In der Provinz Valenzia nehmen die Freiwilligen und Bewohner der Dörfer eine energische Haltung gegen die Insurgenten an. — In Madrid organisiren sich Bataillone von mobilisirten Freiwilligen.

Großbritannien und Irland.

London, 13. Januar. Die Prinzessin Murat ist in Chislehurst angekommen. Beim Leichenbegängniß, am Mittwoch Morgen um 10 Uhr, wird dem achtspännigen Leichenwagen zuerst der kaiserliche Prinz und dann die übrigen Prinzen der kaiserlichen Familie folgen, vielleicht auch der Prinz von Wales; dann Mitglieder der Diplomatie und andere hervorragende Personen, Offiziere und Freunde des kaiserlichen Hauses. Der Aufzug wird sehr einfach sein. Die Damen werden vorher sich zur Kapelle begeben, wo die Leiche auf einem Paradebett in der Uniform liegen wird, die er bei Sedan trug. — Das auswärtige Amt hat ein Telegramm erhalten, daß Reisende vom 6. d. an den Nil bis Korosko hinaufgehen können. (K. Ztg.)

Vom Landtage.

26. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 15. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit mehreren Kommissarien.

Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist der von 18 Mitgliedern der polnischen Fraktion unterstützte Antrag des Abgeordneten Wegner (Dom-Syndikus in Posen): Die königliche Regierung zu ersuchen, dem Mangel an einer höheren akademischen Lehranstalt im Großherzogthum Posen, durch Gründung einer Universität in der Stadt Posen, und zwar mit Berücksichtigung der Bedürfnisse der beiden Nationalitäten dieses Landestheils, baldigst abzuhelfen.

Abg. Wegner giebt eine geschichtliche Darlegung der auf das bezeichnete Ziel gerichteten Bestrebungen, deren letzter Ausläufer sein Antrag ist. Er erinnert zunächst an den bezüglichen Beschluß des Provinziallandtags des Großherzogthums vom Jahre 1843, der die Gründung einer Universität mit einer evangelisch-, resp. katholisch-theologischen, einer juristischen und einer philosophischen Fakultät empfahl und im Landtagsabschiede desselben Jahres die Antwort der Staatsregierung hervorrief, daß die Gründung von Elementar-, von Bürgerschulen und Seminarien ein viel dringenderes Bedürfniß für die Provinz sei. Gleichwohl verfolgten dieselbe Tendenz der Beschluß des Provinziallandtags von 1845, sowie wiederholte Petitionen des Gemeinderaths der Stadt Posen an das Abgeordnetenhaus. Der gegenwärtige Antrag betont nicht etwa wie die früheren vorzugsweise das Bedürfniß der Einwohner polnischer Nationalität, sondern hebt auch das gleichberechtigte Interesse der Deutschen an der Sache hervor. Das Bedürfniß einer akademischen Anstalt in der Provinz Posen ist durch frühere Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bei Gelegenheit der erwähnten Petitionen wiederholt anerkannt worden. Posen ist die einzige Provinz im deutschen Reiche, welche keine höhere akademische Lehranstalt und überhaupt kein einziges wissenschaftliches oder technisches höheres Lehrinstitut besitzt. Die Antragsteller verkennen die Schwierigkeiten der Ausführung nicht und geben es daher ganz der Regierung anheim, in welcher Weise und welchem Umfang sie dem Wunsche nachkommen wolle. Man hat früher die nicht genügende Zahl der zu Universitätsstudien Befähigten in der Provinz Posen gegen die Erfüllung desselben geltend gemacht; dieser Einwand ist jetzt hinfällig. Denn die in den letzten vier Jahren verdoppelte Frequenz im Besuche der Gymnasien der Provinz sichert den Besuch der neuen Universität schon aus der Provinz selbst und würde sich derselbe durch Zufluß aus den benachbarten Provinzen, namentlich Westpreußen, noch erheblich steigern. Was die Beschaffung der Lehrkräfte betrifft, so ist, von polnischen Dozenten abgesehen, an deutschen kein Mangel. Den finanziellen Aufwand würde die Provinz gewiß gern selbst tragen. Die Erfüllung des Wunsches würde außerdem nicht nur für die Provinz, sondern auch für die Stadt Posen eine Wohlthat sein. Vor wenigen Wochen hat der Minister des Innern hier erklärt, daß die Provinz Posen zur Theilnahme an den Segnungen der neuen Kreisordnung noch unreif sei. Die Regierung kann daher der Provinz jetzt die Mittel gewähren, die zum Genuß der ihr noch vorenthaltenen Rechte nöthige Reife zu erlangen. Die Antragsteller verlangen nur bei gleichen Pflichten auch gleiche Rechte für ihre Provinz und sind geistige und wissenschaftliche Bildung, das höchste Gut des Menschen, zu fordern gewiß berechtigt, zumal von einem Staat, der ja vorzüglich auf geistigem Wege zu seiner jetzigen Höhe und Macht emporgestiegen ist. Verhelfen Sie, schließt der Redner, unserer Heimath durch Annahme unseres Antrages zu einer Wohlthat, die ihren gesammten Interessen ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubensbekenntnisses gerecht wird. (Beifall bei den Polen.)

Abg. v. Hennig: Der Antrag ist allerdings verschieden von den früher eingebrachten, die sich einfach darauf gründeten, eine national-polnische Universität in Posen zu errichten. Gegenwärtig haben sich die Herren herbeigelassen, auch für die deutschen nebenbei etwas zu thun. Sehr eigenthümlich ist es, daß kein einziges deutsches Mitglied aus Posen diesen Antrag unterzeichnet hat. Gerade dieser Umstand giebt dem Antrag einen ganz eigenthümlichen Charakter. Mit mir hat der Abg. Döring, der aus der Stadt Posen stammt, Uebergang zur Tages-Ordnung beantragt, und ich bitte Sie, diesem Antrag beizustimmen. Es ist eigenthümlich, daß man uns gerade jetzt mit Gründung neuer Universitäten kommt; ich dächte, wir hätten Universitäten genug. Es fehlt auch ganz entschieden an Lehrkräften für eine neu zu begründende, der Mangel daran ist so groß, daß viele Lehrfächer an den vorhandenen Universitäten nicht besetzt werden können. Hier in Berlin fehlt z. B. noch immer ein Dozent für die slavischen Sprachen, trotzdem im Etat eine Summe dafür ausgeworfen ist. Ich sehe nicht ein, wie man heut in der Zeit der Eisenbahnen, wo die Bewegung so leicht ist, darauf drängt, in jeder Provinz eine Universität zu haben. Sie wollen die Universität in Posen errichten, es liegt uns aber eine Petition vor, die Bromberg vorschlägt, ich stimme für keine von beiden; weder Posen noch Bromberg bietet aus eigenen Mitteln die nöthigen Lehrkräfte dar. Posen ist auch ferner nicht die einzige Provinz ohne Universität, Nassau hat auch keine (Ruf: Marburg). Marburg liegt in Hessen und nicht in Nassau, daß die Provinz jetzt Hessen-Nassau heißt, thut nichts. Wenn die Herren sich in ihrer Muttersprache unterrichten wollen, mögen sie nach Breslau gehen, dort ist ein Dozent der polnischen Sprache. Sie haben, meine Herren, keinen Grund, eine Universität in der Provinz Posen zu errichten, außer aus national-politischen Gründen. Es ist aber keine Veranlassung dazu, einen neuen Heerd der Agitation in der Stadt Posen zu errichten (Widerspruch bei den Polen). Die national-polnische Unterrichtsweise mag historisch sein, schön ist sie nicht. Es ist nicht schön, wenn die Mitglieder einer bestimmten Partei unterrichtet werden, um für ihre Zwecke zu agitiren, wenn sie in geheime Konventikel gezogen werden, die sie zu Verschwörungen führen und ins Unglück stürzen. Ich will nur an den Fall im Gymnasium zu Trzemeszno erinnern, wo der größte Theil der Schüler sich am polnischen Aufstande betheiligte. Solche Schulen und gar Universitäten zu errichten, dafür kann ich nicht stimmen. Ich bitte das Haus zur Tagesordnung überzugehen.

Kultusminister Dr. Falk: Es wird mir erlaubt sein, die Frage so anzusehen, wie ich sie thatsächlich vorgefunden habe. Bei Einnahme dieses Standpunktes bitte ich Sie, dem Antrag auf Tages-Ordnung zuzustimmen. Ich kann dabei vollkommen absehen von den politischen Rücksichten, die sich gegen den Antrag auf Errichtung der Universität geltend machen ließen ebenso von der Frage, für welche die streitenden Schwesterstädte, Posen oder Bromberg, man sich entscheiden könne. Es existirt ein Grund, der den Antrag zu einem durchaus unausführ-

baren macht: es fehlen für jetzt und — da hilft keine Schönfärberei — auch für einige Zeit noch die Lehrkräfte, um eine neue Universität zu gründen. Die Besetzung der vakanten Stellen ist eine der schwersten Aufgaben meines Ressorts, schwer zu lösen, oft kaum zu lösen mit der äußersten Anstrengung und größten Mühe. Die Sache steht so, daß die hervorragenden Männer der meisten Disziplinen in einem Theil ihre Lehrthätigkeit eingestellt haben, und es fehlt nicht blos an ebenbürtig ausreichenden, sondern überhaupt an ausreichenden Nachfolgern. Es gilt das namentlich von den Disziplinen der Theologie des römischen Rechts, des Kriminalrechts, des Kirchenrechts, der Philologie, ja, meine Herren, auch der klassischen Philologie. Man bemüht sich im höchsten Maaße, die Kräfte nicht blos aus denjenigen Kreisen zu gewinnen, auf die man zuerst und naturgemäß angewiesen wäre, nämlich aus den deutschen und preußischen Universitäten; die Blicke sind oft weit über die Kreise deutscher Universitäten hinausgelenkt worden auf die Universitätskreise überhaupt, und es ist in einzelnen Fällen gelungen, eine oder die andere Kraft aus diesen Kreisen zu gewinnen. Diesen Thatsachen stehe ich gegenüber und muß außerdem anerkennen, daß das Bedürfniß der bestehenden Universitäten noch die fernere Heranziehung großer Kräfte erfordert. Ich bitte Sie nur, den Etat anzusehen, wie viel neue Professuren darin als absolut nothwendig bezeichnet sind. Nicht nur die Gründung der Universität Straßburg hat diese Verhältnisse herbeigeführt, wenn sie auch vorübergehend von wesentlichstem Einfluß war. Von seinen frischesten Lehrkräften hat Preußen an Straßburg 13 Männer direkt abgeben müssen, und indirekt durch Besetzung anderswo in Deutschland vakant gewordener Stellen 4. Es sind noch andere Gründe für den Lehrermangel vorhanden. Die Thatsache ist nicht neu, daß die Neigung, sich der Universitäts-Karriere zu widmen lange Zeit nicht groß war; von den Gründen dazu kann man absehen, die Thatsache ist da. Ich bin mit Ihnen bemüht eine der Quellen zu verstopfen, woraus dieser Uebelstand fließt. Das Haus hat schon im vorigen Jahre eine beträchtliche Summe zur Aufbesserung der Gehälter der Universitätslehrer bewilligt und ich hoffe, daß die noch größeren Forderungen für dieses Jahr Ihre Zustimmung finden werden. Es ist eine meiner nächstliegenden Aufgaben, sorgfältig zu prüfen, wie dem segensreichen Institut der Privatdozenten abzuhelfen sei. Aber alle diese und andere Mittel brauchen Zeit, wenn es sich um den Erfolg handelt. Für jetzt wiederhole ich, daß dieser Umstand des Lehrermangels allein ausreicht, um den vorliegenden Antrag als unausführbar zu bezeichnen und Sie zu bitten, ihn abzulehnen.

Abg. Döring: Es thut mir leid, daß ich gegen den Antrag, der in eine Provinz die Kultur hineintragen will, Position nehmen muß. Aber die Ausführungen des Abg. v. Hennig und des Kultusministers veranlassen mich dazu und entbinden mich jeder weiteren Ausführung.

Abg. Kantak: Nach der Erklärung des Herrn Kultusministers haben wir wohl wenig Aussicht, den Antrag angenommen zu sehen. Wir verlangen ja die Universität nicht sofort, sondern sind zufrieden, wenn sie uns für spätere Zeit in Aussicht gestellt wird. Ich glaube auch nicht, daß die Errichtung einer Universität einen so drückenden Einfluß auf das Angebot an Lehrkräften ausüben würde, wie dies vom Kultusminister betont ist. Daß der Antrag berechtigt ist, dafür spricht, daß die Provinzialstände eine Petition eingebracht haben, daß Sr. Majestät den Antrag nicht gänzlich abgelehnt, sondern nur zur Zeit zurückgewiesen hat; daß das Abgeordnetenhaus selbst, freilich nicht in seiner jetzigen Zusammensetzung, den Antrag der Regierung empfohlen hat. Ich hätte glauben sollen, daß die ruhige Fassung des Antrages und der objektive Vortrag des Antragstellers, der sich von jeder national-politischen Tendenz fern gehalten hat, nicht zu einer Hetze gegen uns und unsere Bestrebung gebraucht werden würde. Freilich, wenn man sagt, der Antrag habe früher anders ausgesehen, und jetzt hätten sich die Herren herbeigelassen, auch für die Deutschen etwas zu thun, so ist das gleich ein Ton, der nicht viel Rücksichten hoffen läßt. Wenn der Antrag nur polnische Unterschriften trägt, so ist das nicht unsere Schuld. Wir haben uns an die deutschen Abgeordneten der Provinz Posen gewendet, aber keine Unterstützung gefunden; also wir sind nicht die Separatisten. Wenn wir auf diese unerquickliche Debatte zurückkommen, so geschieht dies nur nothgedrungen, weil wir dazu gereizt werden. Wir wahren dann nur unsere nationalen Rechte, wozu wir verfassungsmäßig berechtigt sind. Der Abg. v. Hennig sagt, der Antrag beschäftige sich mit Kleinlichkeiten: (Widerspruch Seitens v. Hennig's) wenn er auch das Wort nicht gebrauchte, so hatten seine Ausführungen doch diesen Sinn. Für uns ist die wissenschaftliche Bildung niemals etwas Kleines; wir wünschen sie als einen ausgleichenden und versöhnenden Vereinigungspunkt zwischen den Nationalitäten und erwarten diese Wirkung von einer Universität als einer Pflanzschule der Humanität. Es wäre auch sehr zu wünschen, daß die Deutschen einmal polnische Bildung kennen lernten, so gut wie indische und chinesische, denn in dieser Beziehung herrscht bei ihnen noch ägyptische Finsterniß. Was die Anführung des Abg. v. Hennig betrifft, daß in Breslau weniger Polen seien, als in Berlin, so ist diese Thatsache entschieden falsch; in Breslau befinden sich ungefähr 120, in Berlin 80 polnische Studenten. Will der Abg. von Hennig die Universität in Posen durchaus als eine Vorbereitungsstätte für geheime Konventikel und Verschwörungen betrachten, so will ich gar kein Wort darauf erwidern. Wenn er an das Gymnasium von Trczemeszno erinnerte, so haben nicht alle seine Schüler am Aufstande Theil genommen, sondern von 500 Schülern sind 40 über die Grenze gegangen, um einen Haufen Aufständischer zu begleiten, und dann zurückgekehrt. Wenn es Ihnen möglich ist, m. H., nehmen Sie den Antrag an.

Abg. Witt-Bogdanowo. M. H. gestatten Sie mir abzusehen von den so unerquicklichen Diskursen in Bezug auf das politische und nationale Element, welches in dieser Frage hier aufgetaucht ist. Ich werde mir Mühe geben kurz die praktischen Momente vorzubringen. M. H. nach meiner Ueberzeugung ist es allerdings von unendlicher Bedeutung, wenn man die Staatsregierung immer und immer wieder darauf aufmerksam macht, in welchem Maße bei uns die Erleuchtung, die Bildung fehlt und sie bittet dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Bildungsmittel vermehrt werden. Aber ich halte es doch für höchst unpraktisch das Gebäude mit dem Dach anzufangen. Man pflegt ein Gebäude von unten auf herzustellen und das Gebäude der Bildung liegt in den Elementarschulen, in den höheren Bildungsanstalten wie Gymnasien, Real- und Gewerbeschulen. Wenn ich auch anerkennen muß, daß die königl. Staatsregierung in jüngster Zeit sehr Vieles in dieser Beziehung gethan hat, so meine ich doch immer, daß hier noch genug zu thun übrig wäre durch die Bewilligung größerer Mittel für die Entwickelung der Elementarschulen, der Gymnasien, Gewerbeschulen 2c. in der Provinz Posen. Wenn ich nun von Seiten meiner polnischen Freunde hier den Antrag auf eine Universität vor mir liegen habe, so wird es mir schwer, dagegen zu sprechen, weil ich, wie schon gesagt, eine Vermehrung der Bildungsmittel für sehr wünschenswerth halte. Aber wenn die Herren sich erkundigt hätten über die Stimmung im Hause, über die Stimmung der Regierung, so würden sie gesehen haben, daß dieser Antrag augenblicklich schwer auf eine Majorität zu rechnen habe, sie würden ihn dann vielleicht nicht gestellt haben, ich bedauere, daß er gestellt worden ist, weil ich nicht annehmen kann, daß das fortwährende Stellen von Anträgen, welche im Augenblicke durch die Lage der Zeit, durch die Lage der Umstände keine Aussicht auf Annahme haben, den Interessen der Provinz, der sie dienen wollen, in dem Maße dienen, wie sie es wollen. M. H., wenn ich von den geistigen Mitteln, welche zur Hebung der Provinz Posen dienen, einen Augenblick absehe, so verdienen noch auf der anderen Seite die materiellen Hebungsmittel der Provinz der Berücksichtigung der Staatsregierung empfohlen zu werden, sie werden leider häufig noch so sehr in den Hintergrund gedrängt, es fehlt allen diesen Gebieten z. B. an Eisenbahnen und Chausseen, namentlich an Kanälen und Wasserstraßen, Regulirung der Flüsse und Allem was dahin gehört, es giebt eine ganze Reihe solcher Gegenstände — die hermetische Sperre gegen Rußland hin eingerechnet, wo nach allen Seiten hin die Regierung fortwährend darauf aufmerksam gemacht werden müßte, die dringender sind als die Forderung einer Universität. Haben die Grundlagen des materiellen Wohlstandes, haben die Grundlagen der Bildung durch das gesteigerte Elementarschulwesen, durch die gesteigerte Gymnasialbildung 2c. gewonnen, dann wird auch die Zeit nicht fern sein, wo es möglich sein dürfte, auch für eine Universität Sorge zu tragen, und ich meinestheils werde mich entschließen, heute diesen Antrag an die Kommission zu verweisen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe den Antrag, sowie er jetzt gestellt ist, begrüßt, weil ich darin die Tendenz erkenne, durch einen gemeinsamen Sammelpunkt die Gegensätze möglicherweise auszugleichen. Der Abg. Kantak hat mit Recht das Studium als ein solches Ausgleichungsmittel bezeichnet, welches zur Vereinigung verschiedener Nationalitäten sehr geeignet ist. Das deutsche Reich hatte nach der Erwerbung von Elsaß und Lothringen nichts Eiligeres zu thun, als die Universität Straßburg zu gründen, und das mit Recht, obwohl man auf der ganzen Heerstraße bis Basel fast jeden Augenblick einer Universitätsstadt begegnet. Ich bin eigentlich erstaunt, daß nicht von selbst bei der Erwerbung des Stückes von Polen ein ähnlicher Gedanke entstand, um eine Vereinigung der Einwohner mit ihrem neuen Vaterland wirksam anzubahnen. Wir sollten den Antrag unterstützen. Es braucht ja nicht eine vollständig eingerichtete Universität gegeben zu werden, sondern vielleicht erst die medizinische, dann die juristische Fakultät, wie ja schon so viele Universitäten nach und nach entstanden sind. Derartige Dinge, wie sie der Abg. v. Hennig berührte, sind gar nicht möglich, denn davon ist ja in dem Antrage nirgend die Rede, daß die Polen die Lehrstühle besetzen oder die Disziplin ausüben sollen. Der Herr Minister hat gesagt, es fehle an Geld, und dies ist von dem Abg. Witt wiederholt worden. Ich bedaure zunächst, daß der Herr Minister so kategorisch war. Er hätte der Sache im Prinzip nicht entgegenzutreten brauchen. Was das Geld betrifft, so kann ich kaum begreifen, daß gerade jetzt über Mangel an Geld geklagt werden kann. Wir haben zu vielen anderen unnützen Dingen, wie ich bei der Berathung des Budgets nachweisen werde, viel Geld. Was die Lehrkräfte betrifft, so hat es bis jetzt noch nicht daran gefehlt und ich glaube, daß gerade die Errichtung dieser Universität die Lehrkräfte wecken wird. Wenn man nur die Kräfte an der Stelle suchen wollte, wo sie sind, wenn man aus gewissen Kameraderien heraustreten wollte, so würde man über einen Mangel nicht zu klagen haben. Ich verweise den Herrn Minister nur auf die Streitschriften, die in Bonn gewechselt wurden. Wenn man überhaupt die klassischen Studien ein wenig mehr berücksichtigen und nicht den realistischen, wie es freilich der Materialismus der Zeit verlangt, überall den Vorzug geben wollte, so würde es an Lehrern nicht fehlen. Ich glaube aber, die Herren aus Posen würden schon mit der Aussicht und dem Versprechen zufrieden sein, daß in späterer Zeit eine Universität errichtet werden solle. Wenn wir diesen Wunsch erfüllen, so werden wir mehr zur Einigung beitragen, als durch die künstlichen Zwangsmittel, die man jetzt in zum Theil lächerlicher Weise in Beziehung auf die Sprache anwendet. Es werden an der Universität einige Vorträge in polnischer Sprache gehalten werden, die meisten jedoch deutsch. Man sagt, die Leute könnten nach Breslau und Berlin gehen. Ja, das wäre ganz schön, wenn es den Eltern der Studirenden nicht zu viel Geld und Ueberwindung kostete, ihre Söhne nach fernen großen Städten zu schicken. Ich glaube, wir werden für die Provinz sehr nützlich wirken, wenn wir eine Universität bewilligen.

Der Kultusminister: Der Abg. Windthorst hat gemeint, daß der Abg. Witt meine Behauptung, daß es an Geld fehle, wiederholt habe. Ich bin erstaunt, daß etwas wiederholt werden kann, was gar nicht gesagt worden ist. Ich habe von Geld gar nicht gesprochen. Was die Lehrkräfte betrifft, so will ich bemerken, daß ich sie überall suche und daß ich Jedem dankbar bin, der mich auf solche Kräfte aufmerksam macht. Dem Abg. Windthorst will ich sagen, daß mir durch die Streitschriften, die in Bonn hin- und hergeschickt worden sind, noch keine Lehrkraft gezeigt worden ist.

Hierauf wird der Antrag der Abgg. v. Hennig und Döring (Uebergang zur Tagesordnung) angenommen.

Es folgen Petitionen, zunächst die zahlreicher Versicherungs-Gesellschaften, welche gegen die Heranziehung ihrer Agenten zur Hausirsteuer protestiren. Diese Heranziehung erfolgt auf Grund der ministeriellen Anweisung vom 4. September 1869 zur Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, deren Nr. 16 also lautet: „Die Vermittelung von Geschäften außerhalb des Ortes der gewerblichen Niederlassung hat die Gewerbe-Ordnung als einen Ausfluß des stehenden Gewerbebetriebes behandelt. Bezüglich der steuerlichen Seite dieses Gewerbebetriebes im Umherziehen hat dagegen die bestehende Landes-Gesetzgebung durch die Gewerbe-Ordnung keine Aenderung erfahren. Versicherungs- und andere Agenten bedürfen daher, abgesehen von der für das stehende Gewerbe zu entrichtenden Steuer, sobald sie ihr Gewerbe im Umherziehen betreiben, eines steuerpflichtigen Gewerbescheines. Die Steuer für jeden Gewerbeschein beträgt nach § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1861 16 Thaler."

Die Versicherungsgesellschaften haben gegen diese Anweisung als gegen einen Verstoß gegen den klaren Wortlaut und Sinn der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes, resp. des Reiches bereits zweimal beim Abgeordnetenhause Beschwerde geführt, in beiden Fällen 1870 und 1871, beantragte die Kommission, die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, die Berichte kamen jedoch wegen Schlusses der Session nicht mehr zum Vortrag. Die zuletzt erneuerten Beschwerden der berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, der preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, der Aachen-Münchener und noch sieben anderer Versicherungs-Gesellschaften, welche die baldigste Zurücknahme der ministeriellen Anweisung Nr. 16 wegen der Besteuerung des auswärtigen Gewerbebetriebes der Versicherungs-Agenten verlangen, sind von der Kommission der Staatsregierung einstimmig zur Berücksichtigung überwiesen worden. Nach kurzer Debatte wird der Antrag der Kommission angenommen.

Ein Bäckermeister Brandt zu Klein-Germersleben beschwert sich über den Pastor Bauerhorst daselbst, weil er seiner verstorbenen Frau die ortsübliche Danksagung nicht gewährt habe und bittet: „Das Haus wolle bei einem hohen Ministerio dahin wirken, daß dasselbe dem Prediger Bauerhorst aufgiebt; ohne Verzug die seiner verstorbenen Frau von Gott und Rechtswegen zukommende kirchliche Danksagung, wie ortsüblich den Gemeindegliedern bekannt zu machen." Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, während die Abgg. Müller (Berlin) und Braun (Waldenburg) Ueberweisung an die Staatsregierung beantragen, um eine Untersuchung zu veranlassen, ob durch das unter Beschwerde gestellte Verfahren des betreffenden Geistlichen der § 52 A. L.-R. II. 11. verletzt worden sei.

Abg. Schmidt (Sagan): Das Verhalten des Geistlichen involvirt eine Ehrenkränkung und Beleidigung, es ist keine bloße Vergeßlichkeit, sondern absichtliche Unterlassung. Es liegt ein Akt der Kirchenzucht vor, zu welchem der Pastor nicht berechtigt war. Er führt zwar an, daß die Verstorbene die Kirche nicht besucht habe; das sei indeß gleichgültig denn durch Fernbleiben von der Kirche errege Niemand ein öffentliches Aergerniß.

Abg. Strosser: Es ist mir unbegreiflich, wie man Dinge wie Kirchenzucht vor das Haus bringen kann, zu dessen Kompetenz sie doch gar nicht gehören. In dem vorliegenden Falle übrigens hat der Pastor nur einen bereits acht Jahre vor dem Tode der Frau gefaßten Beschluß ausgeführt. Von einer Ehrenkränkung kann gar keine Rede sein, die Frau hat sich 20 Jahr hindurch, trotz erfolgter Vermahnung, von der Kirche fern gehalten und kaun nicht nach ihrem Tode besondere Ehren von ihr fordern.

Abg Müller (Berlin): Die vorliegende Frage verdient eine eingehende Berücksichtigung, da es sich ja um einen Akt der Kirchenzucht handelt, welche wir in letzter Zeit leider auch in Berlin in unerwarteter Weise haben anwenden sehen. Aber wäre das auch nicht der Fall, ein Staatsbürger ist in seiner Ehre verletzt und bittet uns um Hülfe — da ist es unsere Pflicht, genau nachzuforschen, um womöglich zu helfen. — Das Recht der Kirchenzucht kann Niemand in Abrede stellen. aber dieselbe setzt eine Organisation und ein geordnetes Disziplinarverfahren voraus. Das aber gerade fehlt der evangelischen Kirche. Und wenn auch die Kirchenzucht berechtigt ist, so zeigt doch ihre Anwendung recht bedenkliche Folgen. Daß die Verstorbene bereits 8 Jahre vor ihrem Tode vermahnt worden, bestreitet Petent, und derselbe Pastor, welcher die Kirchenzucht so streng gehandhabt, hat die Frau in ihrer Krankheit nicht ein einziges Mal besucht, trotz wiederholter Bitten. Der von mir und dem Abg. Braun zitirte Paragraph des Landrechts verbietet, daß die Kirchenzucht in eine Schädigung an Leib, Ehre oder Vermögen ausarte. Hier scheint die Kirchenzucht ausgeartet zu sein, und wenn Sie unseren Antrag annehmen, geben Sie dem in seinem Innersten tief verletzten Manne das Vertrauen wieder, daß seine Ehre bei uns geschätzt ist und weisen zugleich darauf hin daß die Kirchenzucht ihre Grenzen hat.

Ref. Gneist: Die sogenannten Danksagungen beruhen nicht auf einem Gesetz, sondern auf Observanzen. Kein Gesetz schreibt sie vor, keine Vorschrift verpflichtet die Geistlichen zu ihrer Abhaltung, und im allgemeinen Interesse, aus Achtung vor der kirchlichen Selbständigkeit muß man das Innehalten solcher Observanzen der Kirche anheimstellen. Darum empfehle ich Ihnen Uebergang zur Tagesordnung.

Das Haus nimmt darauf den Antrag der Kommission an.

Das Haus wendet sich nun einer Anzahl von Petitionen zu, die ihm nebst einer Schrift: „Der diesjährige Eisgang und die Weichsel-Nogat-Regulirung" aus 85 Ortschaften mit 1127 Unterschriften vom Gutsbesitzer Bertram in Elbing übergeben worden sind, mit dem Antrage das Haus wolle der Regierung empfehlen, daß sie die Ausführbarkeit des Projektes prüfen lassen möge: die Weichsel mittelst Durchstechung der Nehrung in der Gegend des „Danziger Hauptes" in gerader Richtung in die Ostsee zu leiten, dagegen die jetzigen 3 Arme der Weichsel, nämlich die Nogat, die Danziger und Elbinger Weichsel zu schließen.

Namens der vereinigten Kommissionen für Petitionen und für Agrarverhältnisse motivirt Abg. Schellwitz als Berichterstatter den Antrag, diese Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Handelsminister: Die Regierung hat gegen die Anträge der beiden Kommissionen durchaus nichts zu erinnern. Sie erkennt an, daß die betreffende Frage ungemein wichtig ist, sowohl für die Bewohner der Niederungen, als für die gesammte Schifffahrt auf der Weichsel, daß sie verdient geprüft, und zwar wie gewünscht worden, durch einen Techniker geprüft zu werden, welchen man auch um besserer Information willen nach Holland schicken kann.

Der Antrag der Kommission wird mit sehr großer Majorität angenommen. Das Haus setzt nunmehr die gestern unterbrochene erste Berathung des 120 Millionen Eisenbahn-Anleihe-Gesetzes fort. Für die Vorlage erhält das Wort

Abg. Berger (Witten): Als in der Sitzung vom 17. Dezember v. J. Herr Lasker von dem Mißtrauen sprach, welches im Lande gegen die Verwaltung des Handelsministeriums herrschte, betonte er auch, daß dies Haus unzufrieden sei mit der Behandlung, welche die Eisenbahnvorlagen seit Jahren in den betreffenden Fachkommissionen gefunden hätten; er beschuldigte dieselben zu großer Gemüthlichkeit. Diese Worte haben um so mehr Aufmerksamkeit im Lande erregt, als er zwei Tage darauf den Gründungsunfug geißelte; man kommentirte sie dahin, daß die Kommissionen zu große Konnivenz gegen die Regierung gezeigt hätten. Als langjähriges Mitglied derselben erkläre ich, daß ich mich völlig frei weiß von jeder Konnivenz und jeder Gemüthlichkeit; daß ich nie einem Eisenbahnkomite oder einer Eisenbahnverwaltung angehört habe, noch angehöre, daß ich auch nicht finanziell irgendwie erheblich an einem Eisenbahnunternehmen betheiligt sei. Ich halte diese Erklärung für nöthig, weil meines Erachtens von dieser Tribüne nur Männer sprechen dürfen, die völlig frei sind von jedem persönlichen Interesse. (Beifall.) Was nun die Vorlage selbst anbetrifft, so werde ich sehr gern die zur Vermehrung des Betriebsmaterials geforderten neun Millionen bewilligen. Wir haben eine ähnliche Forderung schon vor zwei Jahren gestellt; damals bestritt die Regierung die Nothwendigkeit; sie mußte erst eine Lehre empfangen durch die Transportkalamität, welche dem Lande Millionen gekostet hat. Auch gegen den Bau der neuen Bahnhöfe und der Anlagen zweiter und dritter Geleise wird sich von keiner Seite ein erheblicher Einwand machen lassen. Eine größere Meinungsdifferenz dürfte bei der Debatte über den Bau der sechs kleineren Bahnen sich ergeben, für welche zusammen dreißig Millionen gefordert werden. Ich persönlich halte sie für nützlich und nothwendig; nur bedauere ich, daß die 4,400,000 Thlr. für den Bau des Schlußstücks der Berliner Verbindungsbahn von Schöneberg nach Charlottenburg erst jetzt gefordert werden; wäre es, wie dies Haus es wünschte, vor mehreren Jahren geschehen, so hätte der Bau ein Drittel weniger gekostet. (Sehr richtig!) Nun halte ich es allerdings nicht für wohlgethan, daß die Vorlage von den elf preußischen Provinzen nur sieben berücksichtigt; Pommern, Posen, Schlesien und Preußen sind ganz vernachlässigt, obgleich der Handelsminister voriges Jahr aus völlig freiem Antriebe der letzteren Provinz die Linie Insterburg Oletzko-Lyck versprochen hat. Auch die andern drei haben wohl manche berechtigte Wünsche und hoffentlich lassen sie sich noch berücksichtigen. Das Hauptgewicht der Vorlage liegt jedoch in der Linie Berlin-Wetzlar; ich halte es für eine unbedingte Nothwendigkeit, daß diese Bahn auf Staatskosten gebaut werde. Bedeckte die öde Wand, die mir gegenübersteht, eine Eisenbahnkarte und wären die Staatseisenbahnen mit anderer Farbe kolorirt, als die privaten, so würden sie sehen, daß den Osten und den Westen der Monarchie ein dichtes Netz von Staatseisenbahnen umspannt, daß aber zwischen beiden keine Verbindungslinie existirt. Herr Elsner v. Gronow sprach mit der ihm eigenthümlichen Energie (Heiterkeit) schon vor Jahren aus, daß diese Bahn auf Staatskosten gebaut werden müsse; er sprach damit aus unser aller Herzen. Die Strecke Berlin-Kassel-Frankfurt ist ein wahres Gosen für die Eisenbahnen; die Dividende, welche die bisher den Verkehr zwischen Ost und West vermittelnden Bahnen gezahlt haben, sind enorm; sie stieg bei der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn auf 20 Prozent. Ich hoffe, daß auf jeder Seite des Hauses anerkannt werden wird, daß diese ertragreiche Bahn auf Staatskosten erbaut werden muß. Gestern ist vielfach die Frage angeregt worden, ob das System der Staats- oder das der Privatbahnen vorzuziehen sei. Es gab eine Zeit, in welcher ein Anhänger der Staatseisenbahnen als volkswirthschaftlicher Reaktionär verschrieen wurde; es war zur Zeit der höchsten Blüthe, der absoluten Herrschaft der Manchesterschule. Seit 1867 denkt man anders. Wer eine Eisenbahn hat, hat ein staatsrechtliches Monopol und dann ist es doch besser, daß der Staat es exploitirt, als eine Plutokratie (Sehr richtig!). Man hoffte früher Alles von der allein seligmachenden Konkurrenz, aber der entschiedene Freihändler Roß sagte schon sehr richtig im Reichstag: mit einem Konkurrenten habt Ihr nur einen Monopolisten mehr. Fragen Sie doch die übrigen deutschen Staaten, welche Erfahrungen Sie mit den Staatsbahnen gemacht haben? Sie werden von allen eine günstige Antwort erhalten. In der Schweiz, die mit Deutschland insofern in gleicher Lage ist, als sie auch aus einer Anzahl Souveränetäten besteht, wollte im Anfang der fünfziger Jahre der Bund das Konzessionswesen übernehmen; die Kantone im Bunde mit den Unternehmern hinderten es und es blieb den Kantonen. Das ging so lange gut, bis die Eisenbahnkönige herangewachsen waren, jetzt schreien die Kantone den Bund um Hülfe an und vor acht Tagen ist nun doch ein Gesetz erschienen, welches dem Bunde das Konzessionswesen und die Oberaufsicht über die Eisenbahnen überträgt. Auch Belgien hat die besten Erfahrungen mit den Staatsbahnen gemacht; selbst im Mutterlande der Manchesterschule in England fängt man an, sich zu bekehren; vor einem Jahre hat dort der Staat schon die Telegraphen angekauft; in wenigen Jahren wird er es ebenso mit den Eisenbahnen machen. Herr Reichensperger sprach gestern von Staatsomnipotenz; wenn ich wählen muß zwischen Staatsomnipotenz oder Staatsimpotenz (Heiterkeit), so bin ich allerdings für erstere. Die Erträgnisse der Eisenbahnen gehören dem Staate und nicht einer eigennützigen Geldaristokratie. (Beifall.) Mit der gestrigen Rede des Herrn Lasker stimme ich völlig überein in dem, was er über die Zukunft des Eisenbahnwesens sagte, was die Fragen betrifft, welche er an den Handelsminister stellte, so bedaure ich, daß der Minister sie in keiner Weise befriedigend beantwortet hat. (Sehr richtig!) Er hat früher uns selbst aufgefordert, bestimmte Fragen zu stellen; er werde ebenso bestimmt antworten. Das erstere ist gestern geschehen; aber der Minister hat sich gehütet, sein Versprechen zu erfüllen. Er sagte uns nur, die von Herrn Lasker bezeichneten Personen seien gerade mit ihm unzufrieden. Das mag sein; l'appetit vient en mangeant (Heiterkeit); die Leute mögen unzufrieden sein, weil sie nicht noch mehr bekommen. (Sehr gut!) Herr Lasker hat gestern gefragt; Ja oder nein, ist es wahr, daß der Handelsminister in Herrn Strousberg einen aufgehenden Stern erblickt hat? Ist es wahr, daß der königlich preu-

(Fortsetzung in der Beilage.)

zische wirkliche geheime Oberregierungsrath, erster, vortragender Rath im Staatsministerium, Herr Herrmann Wagener (Heiterkeit!), drei Eisenbahnkonzessionen erhalten und eine davon gegen gutes, baares Geld verkauft hat? Ist es wahr, daß der Fürst zu Putbus und der Prinz Biron von Kurland mit Eisenbahnkonzessionen Geschäfte gemacht haben? Die Rede Laskers wird heute in hunderttausend Exemplaren im Lande gelesen; im Interesse der Autorität der Staatsregierung muß auf seine Fragen geantwortet werden; das Land und wir haben das Recht, diese Antwort zu verlangen, um so mehr, als am vergangenen Donnerstag der Ministerpräsident sich um seine Kollegen als das Gouvernement der ehrlichen Leute eingeführt hat (Lebhafter Beifall). Schon vor zwei Jahren habe ich in einer Konferenz mit Vertretern der Regierung erklärt, daß man das damals schon herrschende Mißtrauen gegen das Konzessionswesen nur dadurch beseitigen könne, daß man alle Konzessionsgesuche der Landesvertretung zur Kontrole vorlege. Damals antwortete man mir, diese Dinge seien zu delikat; auch gehe mein Verlangen wohl über die Kompetenz des Landtags hinaus. Nun sehen Sie die Früchte dieser Ablehnung in der Laskerschen Rede. (Sehr richtig!) Wenn ich nun schließlich frage: Wie schaffen wir Besserung? so sehe ich nur Rettung, wenn uns das Reich zu Hülfe kommt. Der Reichstag hat schon zweimal den Reichskanzler aufgefordert, ihm ein Gesetz über Eisenbahnwesen vorzulegen. Ich bezeichne dreierlei als absolut nothwendig; erstens daß, wie in der Schweiz, das Konzessionswesen von den Partikularstaaten auf den Bund übergeht, zweitens, daß die Aufsicht über den Betrieb der Bahnen einem besonderen Generaldirektorium übertragen und drittens, daß der Volksvertretung eine viel genauere Kontrole zugestanden wird. Ich werde der Vorlage zustimmen, weil sie für das Land nützlich ist, aber eine wirkliche Besserung unserer Eisenbahnzustände sehe ich nur dann, wenn jene drei Forderungen erfüllt sind. Zum Theil waren die Bedingungen bereits vor der Gesetzgebung des vormaligen Königreichs Hannover in den vierziger Jahren erfüllt unter der Regierung eines Königs, der wahrlich nicht in dem Rufe steht, seine monarchischen Vorrechte leicht aufzugeben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Benda: Die meisten Redner wollen die Vorlage unter gewissen Bedingungen genehmigen, ich werde sie ablehnen. Es veranlaßt mich hierzu zum guten Theile der enge Zusammenhang in welchem dieses Gesetz mit dem über die Eisenbahn-Kommissariate steht. Letzterer interpretirt meiner Ansicht nach nicht allein das Reichsgesetz betreffend die Aktiengesellschaften, sondern ändert dasselbe geradezu ab. Ich bin überzeugt, daß es in seiner gegenwärtigen Fassung nicht angenommen werden wird. Der vorliegende Entwurf ändert die Fehlerhaftigkeit des heutigen Bahnbausystemes in nichts, er ist nur eine neue Auflage von sehr zweifelhaften Verbesserungen. Hier erscheinen mir die lokalen Interessen von zu untergeordneter Natur, als daß sie für mich maßgebend sein sollten. Ueber den Uebergang zum ausschließlichen Staatsbahnsystem will ich gern diskutiren; ehe ich mich aber entscheide, muß ich wissen, welches System denn die Staatsbahnsysteme sind sehr verschieden — man adoptiren will, welche Ziele man im Auge hat, welche leitenden Grundsätze man dabei befolgt. Das Projekt der Moselbahn scheint mir in seinen Grundzügen noch so unentwickelt, daß die erforderlichen Gelder zu bewilligen ein kolossales Vertrauensvotum für den Handelsminister bedeutet, welches ich nicht die Absicht habe ihm zu geben. Seit 10 Jahren habe ich die Politik unserer Eisenbahnverwaltung verfolgt, sie hat mir kein Bild eines harmonischen Zusammenwirkens gegeben, sondern nur ewiges Schwanken, Prinzipienlosigkeit ohne schöpferische Gedanken gezeigt. Zuerst entschied sich der Minister für Staatsgarantien, dann für Generalentreprisen, auf kurze Zeit huldigte er dem Gedanken des Baus mit Hilfe von Prämienanleihen, und da im Reichstage andere Grundsätze angenommen wurden, so haben wir ihn nun gestern erklären hören, daß die Staatsbahnen das Richtige seien. Sein alter Wahlspruch: „Ich nehme die Eisenbahnen, wo ich sie finde" hat also nunmehr der unbedingten Anerkennung des Staatsbahnsystems Platz gemacht, in das wir mit allen Segeln hineinsteuern sollen. Die Abgeordneten Lasker und Berger haben den Handelsminister über die Ertheilung gewisser Konzessionen interpellirt und meine eigenen Erfahrungen lassen mich vollkommen den beiden Rednern beitreten. Wir haben keine Antwort erhalten, dann muß man doch konsequenter Weise die Vorlage ablehnen. Der Minister hat uns drei oder vier Mal versichert, er sei ein ehrlicher Mann. Daran zweifelt Niemand. Auch die Verdächtigungen seiner Räthe sind durchaus unbegründet. Darum aber genehmige ich doch nicht diesem Minister ein Projekt, das wegen der beabsichtigten Verbindung des Ostens mit dem Westen segensreich wirken kann, durch welches aber ein wenig selbständiger Mann an der Spitze des Ministeriums jedem Drucke der Finanzverwaltung zugänglich werden kann, und darum sage ich: Nein!

Regierungskommissar Geh. Rath Weißhaupt: Es sind hier gestern Namen genannt worden, um zu beweisen, daß die Regierung nach Gunst oder Ungunst verfährt, Strousberg zunächst war der Mann seiner Zeit (Gewiß! Heiterkeit). Als Staatsfonds nicht zur Disposition standen, als die Privatindustrie sich von den Eisenbahnen zurückgezogen hatte, erschien Strousberg; ihm schlugen die Herzen aller Provinzen entgegen, die bisher vergeblich auf Eisenbahnen gewartet hatten; er erkannte dies mit seinem richtigen Blick, wandte sich an Kreise, Kommunen, Distrikte und forderte sie zu Opfern auf, die ihm im reichlisten Maße zuflossen. Ich erinnere nur an den Bau der Görlitzer Bahn. Es wurden von den betheiligten Städten und Kreisen Millionen über Millionen al pari gezeichnet. Natürlich wandte sich das Zutrauen dem aufgehenden Stern zu, der es verstand, mit Geschick neue Gesellschaften zu gruppiren und in's Leben zu rufen. Welche Veranlassung hatte die Regierung in diesem Augenblick, diesen Gesellschaften die geforderte Konzession nicht zu ertheilen? Das System Strousberg beruhte auf Generalentreprise, es hat seine Thätigkeit noch überdauert, wird fortgesetzt von den Baubanken und den Finanzkonsortien. Das sind die Strousbergs auf Aktien.

Was die Herren Wagener, Putbus und Biron betrifft, so sind ihnen selbst keine Konzessionen ertheilt worden, sondern nur den Komites. Sie stellten sich an die Spitze derselben, bildeten Gesellschaften, zahlten die Kautionen, wurden in Handelsregister eingetragen, was konnte da die Staatsregierung aus den Namen der bei den Gründungen der Komites Betheiligten veranlassen, die Konzession nicht zu ertheilen, wenn alle gesetzlichen Bedingungen erfüllt und vor allen Dingen die Unternehmungen zweckmäßig waren? So sind zu Stande gekommen die Pommersche, die Berlin-Stralsunder Bahn. Welchen Gewinn die Herren von diesen Bahnen gehabt haben mögen, liegt auf der Hand. Sie haben keineswegs immer dazu beigetragen, das Handelsministerium mit ihren Wünschen in unangenehmer Laune zu erhalten. Weitere Konzessionen sind an die Herren noch nicht ertheilt, besonders noch nicht die Konzession einer Bahn Schneidemühl-Neu-Stettin-Belgard; es ist ihnen nur die Bewilligung zur Anfertigung der Vorarbeiten dazu ohne jede Konsequenz gegeben worden.

Redner weist darauf die bezüglich der Harzbahn der Regierung gemachten Vorwurfe zurück, indem er die geschichtliche Entstehung dieser Bahn entwickelt und schließt: das Haus kann das Vertrauen haben, daß die Regierung sich auf keine Bedingungen einlassen wird, die den Bundesbedürfnissen nicht durchaus entsprechen.

Handelsminister Itzenplitz: Der Abgeordn. Benda warf mir Prinziplosikeit vor; ich weiß sehr gut, was mein Prinzip ist, und das ist Folgendes: die großen Bahnen soll der Staat bauen, die Nebenbahnen die Provinzen, und danach habe ich gehandelt. Kommt nun ein Komite mit einem Geschäftsführer, der Wagener heißt, und schlägt eine nützliche Bahn vor, stellt die gesetzliche Kaution und weist das Geld nach, so kann ich doch nicht deshalb eine nützliche Bahn verweigern, weil da auch Wagner mitspricht.

Sie werden demnächst ein Gesetz bekommen, was in der Beziehung über die Staatsbahnen etwas festsetzt, und ich wünsche, daß Sie es annehmen. Oder soll ich etwa deshalb eine nützliche Bahn, wie die von Berlin geradezu nach Stralsund verweigern, weil Fürst Putbus, der in Rügen wohnt und Neuvorpommern angehört, sich der Sache annimmt? Dazu sehe ich gar keinen Grund. Es ist ja sehr rühmlich, wenn sich Jemand der Angelegenheiten seiner heimathlichen Provinz annimmt. Prinz Biron ferner hat dazu geholfen, daß die Oels-Wartenberger Bahn bis an die russische Grenze gebaut wurde; das war eminent wünschenswerth und nützlich, damit die uralte Handelsstraße von Warschau nach Breslau erhalten blieb und nicht südlich Schlesiens gleich in Mitteldeutschland hineinging.

Bezüglich der Fusionen, so befolge ich das gesunde Prinzip, sie sind erlaubt, wenn eine Bahn die Fortsetzung der andern ist; sie sind aber nicht erlaubt, wollen sie nur die vorhandene Konkurrenz vermeiden. Meine Ziele liegen auf der Hand: ich will dem Lande möglichst viele Eisenbahnen verschaffen, die soliden Neubauten fördern und die zurückhalten, denen mehr persönliche als sachliche Gründe unterzuliegen scheinen. Schon gestern segnete ich den Tag, der mir das Konzessionswesen abnähme, wobei einerseits immer das Interesse der betreffenden Landestheile, andererseits der drohende Schwindel einander gegenüberstehen.

Im Allgemeinen kann ich nur bitten, solche Generalfragen nicht so gelegentlich bei diesem speziellen Gesetz zur Diskussion zu bringen, sondern erledigen Sie dieselben lieber durch selbstständige Anträge. Hier handelt es sich doch eigentlich nur darum, 120 Millionen für nützliche Staatsbahnen zu geben (Beifall rechts).

Damit schließt die Diskussion. Persönlich Abg. Lasker: Auf die letzte Rede des Handelsministers kann ich heute nicht mehr erwidern, sondern werde meine Kommentare dazu bei der Verhandlung über die Eisenbahnverwaltung machen. Dem Abg. Berger gegenüber wiederhole ich, daß ich gestern den Schwerpunkt darauf legte, daß ein königlicher Rath im Minesterium, Herr Wagener, wiederholte Konzessionen erhalten hat, deren eine er gegen Entgelt verwerthet hat (hört!), und daß ebenso Fürst Putbus und Prinz Biron die vom Ministerium erhaltenen Konzessionen zu Geldgeschäften benutzt haben. Ich behalte mir also vor, dem Herrn Handelsminister Rede gegen Rede zu stehen.

Handelsminister Itzenplitz: Ich erwidere darauf, daß mir diese genannten Thatsachen unbekannt sind.

Das Haus beschließt, die Vorlage an die Kommission für die Eisenbahn-Kommissariate zu überweisen.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag 11 Uhr an und auf die Tagesordnung die erste Berathung der Gesetze, betreffend die Vorbildung der Geistlichen, die kirchliche Disziplinargewalt und Bildung eines Gerichtshofes in Kirchensachen, die Grenzen der geistlichen Straf- und Zuchtmittel und den Austritt aus der Kirche.

Abg. Windthorst (Meppen) beantragt die beiden ersten Gegenstände von der Tagesordnung ab, eventuell sie hinter die beiden anderen zu setzen, da letztere sich länger in den Händen der Mitglieder befinden als jene, über deren Tragweite man kaum genügend informirt sein könne. In keinem Falle könne er glauben, daß das Haus mit Ueberstützung Verfassung und Kirche schädigen wolle. (Widerspruch.)

Präsident v. Forckenbeck: Es ist meine Pflicht, Gesetzentwürfe, welche außer drei Lesungen noch eine zweite Berathung nach Verlauf von 21 Tagen erfordern, so zeitig auf die Tagesordnung zu setzen, daß ihre Erledigung noch in dieser Session möglich ist. Gerade deshalb habe ich jene Gegenstände an die Spitze der nächsten Tagesordnung gestellt.

Abg. Lasker: Bei zeitiger Vornahme der ersten Berathung würde es möglich sein, die Vorlagen eventuell in einer Kommission zu berathen. Tritt das Haus erst in der nächsten Woche in die Diskussion, so würden sämmtliche Lesungen im Plenum stattfinden müssen. Dieser Grund sollte das Zentrum mit der vorgeschlagenen Tagesordnung versöhnen.

Abg. Windthorst: Die Erledigung der fraglichen Gesetze hat keine übermäßige Eile. Sollten sie in dieser Session nicht zu Stande kommen, so ist das die Schuld der Regierung, welche sie nicht früh genug eingebracht hat Es ist bekannt, daß sie schon lange fertig im Ministerium ruhten, und daß nur die starken Schwankungen am Steuerruder unseres Staates ihre Einbringung verzögert haben.

Es bedarf zweier namentlicher Abstimmungen, um die beiden Vorschläge Windthorst's mit 144 gegen 118, resp. mit 116 gegen 105 Stimmen zu verwerfen und die vom Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung zu bestätigen. Schluß 6 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die Agrar-Kommission des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich mit einer großen Anzahl von Petitionen, die größtentheils durch Tagesordnung erledigt wurden. Zu einer längeren Diskussion gab diejenige des Gemeinderathes zu Froschweiler und Kanzen Veranlassung, welche den Erlaß eines Gesetzes behufs Vertilgung des Schwarzwildes beantragen. Der Referent v. Schorlemer-Alst beantragte, der Staatsregierung die Petition mit der dringenden Aufforderung zu überweisen: 1) mit aller Energie wie bisher durch die der Regierung zu Gebote stehenden Mittel auf die Vertilgung des Schwarzwildes hinzuwirken; 2) noch in dieser Session des Landtages eine Gesetzesvorlage zu machen, welche nach allen Richtungen Vorsorge gegen die übermäßige Anhäufung des Schwarzwildes trifft; 3) mindestens aber schleunigst eine Gesetzesvorlage dahin zu machen, daß das Schwarzwild unter die Kategorie der schädlichen Raubthiere, welche Jeder auf seinen Grundstücken abschießen darf, versetzt werde. Nachdem der Reg.-Kommissar erklärt, daß eine dem Antrage des Referenten entsprechende Gesetzesvorlage der Staatsregierung bereits vorliege und daß bisher schon thatsächlich auf die Verminderung des Schwarzwildes hingewirkt worden sei, wurde der Antrag des Referenten einstimmig angenommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Januar.

— Die Provinz Posen hat gestern wieder einmal Stoff zu einer Kammer-Debatte gegeben. Es handelte sich um den von polnischen Abgeordneten eingebrachten Antrag auf Stiftung einer Universität in der Stadt Posen, wozu die städtischen Behörden von Bromberg in einer Petition, von der jeden Abgeordneten ein gedrucktes Exemplar zugestellt war, das Amendement gesandt hatten, der Stadt Posen die berühmte Metropole Bromberg an der Brahe zu substituiren. Die Polen hatten um ihren Antrag zu vertheidigen, einen ihrer maßvollsten Vertreter vorgesandt, welcher sich schon früher um diese Angelegenheit bemühte, und von dem am ehesten zu glauben ist, daß ihn mehr die Förderung der provinziellen Kultur als national-politische Zwecke leiten. Auch kann das Verlangen, daß die Universität nicht eine rein polnische werden solle, wie es früher gefordert wurde, sondern den Bedürfnissen beider Nationalitäten entsprechen müsse, als ein Beweis angesehen werden, daß auch in der polnischen Fraktion die realistische Auffassung der Dinge Eingang zu finden beginnt. Nichts destoweniger können wir es nur billigen, wenn unsere deutschen Abgeordneten dem Antrage entgegentraten, weil die Reform des Schulwesens in unserer Provinz nicht mit dem Dache beginnen soll. Wir hoffen aber, daß unsere Abgeordnete nun energisch verlangen werden, die Regierung möge uns endlich helfen, die Grundmauern aufzurichten. Man gebe der Provinz zwei Millionen für Lehrer und Elementarschulen, das ist uns wichtiger als eine Universität. Auf solche Wünsche pflegte der vorige Kultusminister zu sagen: „Es ist kein Geld dazu vorhanden!" Zu unserer Freude haben wir bemerkt, daß Herr Minister Falk von diesem Bescheid nichts wissen wollte.

— **Zu Kreisschulinspektoren** über die katholischen Schulen sind von dem Kultusminister ernannt worden: für die Kreise Krotoschin und Pleschen der seitherige Gymnasiallehrer Schwalbe in Krotoschin mit dem Wohnsitze in Krotoschin, für die Kreise Fraustadt und Kröben der bisherige Gymnasiallehrer Fehlberg in Posen mit dem Sitze in Lissa und haben dieselben mit dem 1. d. M. ihre Funktionen übernommen.

— **Der polnische Verein** der Freunde der Wissenschaften hielt hier neulich seine Generalversammluug ab. Nach den dort gemachten Mittheilungen sind zu dem Anbau, welcher auf dem vom Grafen Sev. v. Mielzynski dem Vereine geschenkten Grundstücke Mühlenstraße 17 aufgeführt werden soll, 4000 Thlr. baar eingekommen und 3000 Thaler gezeichnet, während im Ganzeu 30,000 Thlr. erforderlich sein werden. Der Verein hatte einen Preis auf die beste Arbeit über das Leben des Kopernikus ausgesetzt, doch ist bis jetzt keiner der eingelieferten Arbeiten dieser Preis zugesprochen worden. Um nun aber die Verpflichtungen gegen die Abonnenten zu erfüllen, ist die entsprechende Anzahl von Exemplaren der Abhandlung des Geistlichen Polkowski angekauft worden. Die Maciejowski'sche Preisschrift: „Geschichte der Verhältnisse der polnischen Bauern", welche den vom Grafen Cieszkowski ausgesetzten Preis erhalten, wird beim Buchhändler Zupanski zu Posen im Verlage erscheinen. Der Verein besitzt gegenwärtig an Vermögen: 6000 Thlr. an eisernem Fonds, außerdem Bazar-Aktien.

— **Im Krotoschiner Kreise** sind, wie der „Kuryer Poz." mittheilt, die Verwalter der katholischen Pfarrämter von den Distriktskommissarien aufgefordert worden, sich der Veröffentlichung derjenigen Stelle der päpstlichen Allokution, welche von den Verhältnissen in Deutschland handelt, zu enthalten.

— **Diebstähle.** Vor einigen Tagen wurde in einem Gasthofe in der Nähe des Berliner Thors einem dort eingekehrten Schullehrer sein Reisebündel gestohlen. Es ist am Montage gelungen, den Dieb in der Person eines mehrfach, zuletzt mit Zuchthaus bestraften Menschen zur Haft zu bringen. Da er von den gestohlenen Gegenständen ein Paar Beinkleider auf dem Körper trug, so sah er wohl ein, daß das Leugnen vergeblich sein werde, und gestand alsbald die Verübung des Diebstahls ein. Uebrigens ist derselbe verdächtig, vor einigen Tagen einen Handelsmanne auf der Wallischei, bei dem er gegen ein Darlehen von einigen Thalern einen Rock versetzte, eine silberne Zylinderuhr gestohlen zu haben. — Ein Tischlergeselle, welcher die Bekanntschaft der Familie eines hiesigen Tischlers gemacht hatte, bewarb sich um die Hand der Schwester der Tischlersfrau, und erklärte, er wolle zum Pfarrer gehen, um das Aufgebot zu bestellen. Die Tischlersfrau, hoch erfreut darüber, putzte ihren zukünftigen Schwager zu diesem wichtigen Gange mit der Sonntagsgarderobe ihres Mannes aufs Beste heraus. Bis jetzt hat aber der ungetreue Tischlergeselle weder von sich, noch von den geliehenen Kleidungsstücken das Mindeste sehen lassen. — Gestohlen wurde aus einem Hause auf dem Graben ein bunt gewirkter Treppenläufer, muthmaßlich von einem Weibe von 40 Jahren, welches im Hause gebettelt hatte. Ferner gestohlen wurde einer Tischlersfrau von ihrer vagabondirenden Schwägerin ein Kopfkissen, und einem Kaufmann vor einiger Zeit 3 Thlr.

Lissa, 14. Januar. [Zur Wahl.] Mit Bezug auf die gestern im Wahlkreise Fraustadt stattgefundene Reichstags-Ersatzwahl für den zum App.-Ger.-Rath ernannten Abg. v. Puttkammer hatten die deutschen Katholiken jenes Kreises den Polen den Kompromiß vorgeschlagen, daß diese jetzt für den deutschen ultramontanen Kandidaten stimmen sollten, während die deutschen Katholiken das nächste Mal für den polnischen Kandidaten zu stimmen sich verpflichteten. Die Polen haben jedoch diesen Vorschlag abgelehnt, da „das polnische Volk durch derartige Kompromisse mit dem Deutschen gar zu leicht das Bewußtsein seiner Nationalität verliere."

δ **Meseritz**, 12. Januar. [Gehaltsverbesserungen.] Die Aufbesserung der Elementarlehrergehälter aus dem 500,000 Thlr. Fond scheint nunmehr ihren Abschluß erreicht zu haben, denn auf mehrere Eingaben ist der Bescheid ertheilt worden, daß keine Fonds disponibel wären. Einige hiesige Stellen haben Verbesserungen von 10—20 Thlr. davongetragen; immerhin bleibt noch viel zu wünschen übrig, wenn man die Situation der Beamten anderer Kategorien mit der der Elementarlehrer vergleicht.

Gnesen, 12. Januar. Heute Mittag überreichte der Herr Superintendent Jähnike dem pensirten Gendarm und Veteran Herrn. Jakob und dessen Ehefrau die aus Veranlassung der Feier der goldenen Hochzeit von der Königin Wittwe als Ehrengeschenk eingesandte Bibel. Die Feier selbst hatte am 4. Dezember v. J. stattgefunden und erfreute sich der regsten Theilnahme nicht nur der zahlreichen Familienglieder, sondern auch von Seiten der Freunde und Bekannten. Eröffnet wurde sie durch ein Ständchen des hiesigen Gesangvereins, dessen Dirigent ein Sohn des Jubelpaares, der Lehrer Jakob ist. Nachmittags 2 Uhr fand die Einsegnung in der Kirche durch Herrn Superintendenten Jähnike statt, zu welcher sich ein sehr zahlreiches Auditorium eingefunden. Umgeben von der Kinder- und Enkelschaar zeichnete sich das greise Ehepaar durch seine Rüstigkeit und Frische aus; gäbe Gott, daß ihm noch viele Jahre frohen Daseins beschieden wären.

H **Chodziesen**, 13. Januar, [Veränderungen in unserer Beamtenwelt.] Der einzige Rechtsanwalt unseres Ortes, Herr Kleine, ist nach Inowraclaw versetzt worden und wird seinen neuen Wirkungskreis am 1. Februar antreten. Da in Folge des Inkrafttretens der neuen Grundbuch-Ordnung das Notariat hier ziemlich illusorisch geworden, soll, wie bestimmt versichert wird, die erledigte Stelle nur in dem Falle wieder besetzt werden, wenn sich ein besonderer Liebhaber um dieselbe bewerben sollte, was nicht zu erwarten ist.

Das Institut der Offizialanwälte, das an Gerichtskommissionen zur Aushilfe eingeführt ist, wird nunmehr bei uns nicht mehr ausnahms- resp. aushilfsweise, sondern in der Regel in Anspruch genommen werden müssen. Die durch Versetzung des Herrn Lane im Sommer v. J. erledigte Ober-Steuerkontrolleurstelle am hiesigen Haupt-Steueramte ist durch einen Herrn aus Bromberg, der bereits sein 50-jähriges Dienstjubiläum hinter sich hat, wieder besetzt worden, doch wurde derselbe bis jetzt durch Krankheit verhindert, sein Amt anzutreten, weshalb er bereits einige Monate im hiesigen Haupt-Steueramte vertreten wird. Mit dem Fortgehen des Herrn Kleine scheint übrigens der Reigen in der Veränderung unseres Beamtenpersonals eröffnet zu sein. Unser Rektor W. hat seine Stelle gekündigt; die Distriktskommissarienstelle soll neu besetzt werden und endlich verlautet gerüchtweise, daß wir auch unseren Herren Landrath verlieren werden, da er einer Gesandtschaft attachirt werden soll.

m. **Schneidemühl,** 14. Januar. [Kommunales. Gymnasium. Zirkus. Schwurgericht.] Eine unangenehme Ueberraschung haben uns die Väter der Stadt in den ersten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung im neuen Jahre dadurch bereitet, daß sie die ohnehin schon hohen Kommunalabgaben abermals gesteigert haben, so daß wir jetzt pro Thaler Klassensteuer 1 Thlr. 20 Sgr. Kommunalabgaben zu entrichten haben, was also $166^2/_3$ % beträgt Wohlbemerkt sind dabei die Abgaben für die Schulen, die sich bis dahin auf das Doppelte den Kommunalabgaben beliefen, nicht mitgerechnet; von den Kirchenabgaben ganz zu schweigen. Es scheint geradezu unerklärlich, wie eine so reiche Stadt wie Schneidemühl, die jährlich 17,000 Thlr. Revenuen hat, ihre Bürger so hoch belasten kann. Die abermalige Erhöhung der Kommunalabgaben wurde durch die voraussichtliche Erhöhung der Kreis- und Provinzialabgaben motivirt. Die ersteren betragen für die Stadt Schneidemühl circa 4000 Thlr. Rechnet man nun auch die an den Staat zu zahlenden 2000 Thlr. für Uebernahme des Gymnasiums hierzu, kostet auch die Straßenbeleuchtung durch Gas (die hiesige Gasanstalt arbeitet mit einem Reinertrage von $1^1/_2$ %) etwa 1000 Thlr., so scheint die Bemerkung doch nicht ungerechtfertigt, daß den Etat von 29,000 Thlr. für eine Stadt von circa 7000 Einwohner, wo also auf den Kopf mehr als 4 Thlr. Steuern entfallen, ein viel zu hoher ist. Wer an diesen exorbitanten Steigerung Schuld hat, ist nicht so leicht festzustellen, doch scheint die Bemerkung nicht ganz ungerechtfertigt, daß die städtische Verwaltung mit einem viel zu komplizirten, natürlich auch zu theueren Apparat arbeitet. — Am hiesigen Gymnasium ist vom 1. Januar ab Dr. Labujewski als Probekandidat eingetreten. — Seit dem 6. Januar ist

die Blumenfeldt'sche Kunstreitergesellschaft hier eingezogen und produzirt sich täglich in dem zu einem Zirkus umgewandelten Arndt'schen Saale. Die Leistungen sind bei dem Mangel an Personal (die ganze Gesellschaft bildet eine Familie) und Pferden immerhin ganz anerkennenswerth. Das Publikum ist sehr dankbar und frequentirt den Zirkus so, daß er stets ausverkauft ist. — Am 13. c. begann hier die erste Schwurgerichtsperiode für die Kreise Wirsitz, Chodziesen, Czarnikau. Da der zum Vorsitzenden bestimmt gewesene Appellations-Gerichtsrath Hirschfeld aus Bromberg erkrankt ist, so führt der Direktor des hiesigen Gerichts, Herr Kupfender, den Vorsitz. Die Session wird voraussichtlich nur eine Woche dauern. Am 16. c. kommt eine Mordsache zur Verhandlung, über die ein Referat erfolgen soll.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die musikalische Welt. Monatshefte ausgewählter Kompositionen unserer Zeit. Herausgegeben von Franz Abt & Clemens Schultze. (Vierteljährlich pro Ausgabe 15 Sgr.) Verlag von Henry Litolff in Braunschweig. Das Januarheft bringt uns in Ausgabe A 6 Klaviernummern Berceuse, Tyrolienne, Le Chant des Adieux, Lied ohne Worte, Dunkle Augen und Chanson à boire; in Ausgabe B & C Lieder für hohe resp. tiefe Stimme, nämlich „Lebe wohl" von Graben-Hoffmann, Mignon von Fr. Kullak, „Mein Herz bleibt stets dir nah" von Franz Abt, Das taube Mütterlein von A. Schulz, „Du bei wie eine Blume" von W. Taubert, „Trauer" von R. Metzdorff und das hübsche Volkslied „Einen Brief soll ich schreiben" von Fr. Behr. Von vorzüglicher Wirkung sind die beiden speziell für Baß geschriebenen Lieder „Beim Wein" von G. Jansen und das ergreifende „Verbannt" von A. Terschak. Eine Auswahl dieser Kompositionen befindet sich in der auf vielseitiges Verlangen hergestellten gemischten Ausgabe D Klavierstücke und Lieder enthaltend, und bilden somit die ganze Serie wie die einzelnen Hefte der „Musikalischen Welt" für Monat Januar eine nachträgliche Festgabe.

Vermischtes.

Breslau, 14. Jan. [Schles. Volkszeitung. Laterne. Eismangel. Besuch der Schneekoppe.] Auch in diesem Jahre wird der Verein der „Breslauer Presse" in den Sälen der neuen Börse ein großes Winterfest, ähnlich dem vorjährigen feiern und ist das gewählte Komite angewiesen worden, sich behufs Ausstattung des Festes mit dem Hrn. Theaterdirektors Schwemer in Verbindung zu setzen. — Die „Schles. Volksztg." hat im abgelaufenen Quartal c. 3250 Abonnenten gehabt, giebt aber unter ihrer gegenwärtigen Redaktion nicht viel Veranlassung von sich reden zu machen; sie läßt sich viel aus der Provinz schreiben, wogegen der redaktionelle Theil des Blattes ziemlich mager ist. — Die „Breslauer Morgenzeitung" fällt über den bisherigen Redakteur Lic. Franz, den das „Schles. Volksblatt" einen „bewährten Publizisten" nennt, ein ziemlich absprechendes Urtheil. Sie sagt: Wenn dem „bewährten Publizisten" vielleicht ein ungünstiges Urtheil der „Bresl. Morgenztg." ihn zur Erreichung seiner Absichten dienlich sein könnte, so sind wir gern bereit, ihm zu bezeugen, daß er der Unfähigsten einer ist von allen denen, die jemals am Redaktionstische der „Schles. Volkstg." saßen. — Die seit einem Jahre hier erschienene moristisch-satyrische Wochenschrift „Die Laterne" hat seit vor. Woche aufgehört uns Breslauern ihr Licht halben leuchten zu lassen. Der Red. Hr. Harbert versichert seinen Lesern, daß dies Verlöschen weniger in ihm, als in der Art des Verlages seinen Grund habe, letzterer überhaupt einen interessanten Beitrag für die Misere eines Schriftstellers liefern. — Der ganz außergewöhnlich linde Winter fängt nun doch an für unsere Wintersaaten bedenklich zu werden, auch macht sich der Eismangel immer fühlbarer und seitens unserer Bierbrauer werden dieserhalb bittere Klagen laut. Man sieht hin und wieder schwache Versuche zur Einheimsung der kaum zolldicken Schollen machen, aber sie stehen sehr wenig vereinzelt da, indem sich dieses schwache, mürbe Eis in keinem Falle lange halten dürfte. In Folge der milden Witterung haben es in den letzten Tagen des Dezember Reisende sogar versucht, von der böhmischen Seite aus die Schneekoppe zu besteigen, unter Anderen hat am 29. Dez. Hr. de Lang, Mitglied des „Alpenververeins", diese Tour gemacht.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Die den fünfjährigen Zeitraum vom 1. Januar 1873 bis zum 30. Dezember 1877 umfassende **vierte resp. zweite Folge von Coupons und Talons** zu den auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 19. Juni 1857 resp. 10. September 1869 emittirten **fünfprozentigen Posener Provinzial-Obligationen** wird von der **Provinzial-Instituten-Kasse in Posen**

vom 1. März 1873 ab

ausgereicht werden.

Der genannten Kasse sind zu diesem Behufe die bei der dritten resp. ersten Couponsfolge befindlichen Talons (ohne Obligationen) mit einem Verzeichnisse zu übergeben, welches

a. die Talons, geordnet nach den Beträgen (Litt.) und nach der fortlaufenden Nummern der Obligationen innerhalb jedes Buchstabens (A. B. C.), sowie auch deren Summe nach Stückzahl ersichtlich machen und

b. von dem Einreichenden, mit Angabe des Standes und Wohnorts deutlich unterschrieben sein muß.

Erfolgt die Einreichung persönlich, was nur Vormittags von 9 bis 1 Uhr an den Wochentagen zuläßig ist, so ist das Verzeichniß in zwei Exemplaren vorzulegen, wovon der Einreichende das eine mit einer Quittung der Kasse über den Empfang der Talons in dem Falle zurückerhält, wenn die Ausreichung der neuen Couponsbogen, der übrigen Geschäfte wegen, nicht Zug um Zug sollte erfolgen können.

In diesem Falle ist die Abholung der neuen Coupons und Talons demnächst an dem in der Quittung angegebenen Vormittage gegen Rückgabe der letzteren zu bewirken.

Erfolgt die Einreichung mit der Post, so ist nur ein Exemplar des Verzeichnisses zu übersenden, welches aber zugleich mit einer Quittung über den Empfang der betreffenden Stückzahl neuer Coupons für die Zinstermine per 1. Juli 1873 bis incl. 2. Januar 1878 und Talons versehen sein muß.

Die Uebersendung der Coupons und Talons findet alsdann an einem der nächstfolgenden Tage, mittelst bloßen Couverts, unfrankirt und unter Deklaration des Geldbetrages derselben, mit der Post statt.

Zur Vermeidung von Aufenthalt und Weiterungen wird die sorgfältige und richtige Aufstellung der Verzeichnisse dringend empfohlen.

Posen, den 29. November 1872.

Der Oberpräsident der Provinz Posen.
Königsmarck.

Ein **Jagdhund** ist in Koziegłowy Kreis Posen, am 8. d. M. zugelaufen. Derselbe ist vom legitimirten Eigenthümer gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten durch Vermittelung des Distrikts Amts binnen 8 Tagen bei Vermeidung des weiteren gesetzlichen Verfahrens in Empfang zu nehmen.

Königl. Distrikts-Amt I, Sandstr. 8
Strasburg.

Mein Bureau eröffne ich am 1. Februar cr. zu Inowraclaw am Markt im Pielkeschen Hause.

Inowraclaw, Januar 1873.

Heinrich Kleine,
Rechtsanwalt u. Notar.

Verpachtung.

Nahe bei Posen sind 120 Mrg. pr Acker und Wiesen, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und vollständigen Inventarium, von gleich unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. Ausgesäte Winterung ca. 30 Scheffel. Das Nähere in der Exped. dieser Ztg.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 66 des Statuts des Niederschlesischen Knappschafts-Vereins am 27. Dezember 1865 wird zu Kenntniß gebracht, daß der Vorstand des genannten Vereins vom 1. Januar 1873 bis 31. Dezember 1874 aus folgenden Mitgliedern besteht:

1) dem Bergwerks-Direktor Ißmer zu Waldenburg als Vorsitzenden,
2) dem Bergwerks-Direktor, Königlichen Bergrath Steiner zu Nieder-Hermsdorf, Kreis Waldenburg als stellvertretenden Vorsitzenden,
3) dem Fürstlich Pleß'schen General Direktor Dr. Riedel zu Fürstenstein,
4) dem Bergwerks-Direktor, Königlichen Bergrath Mehner zu Neurode,
5) dem Bergwerks-Inspektor Hellich zu Neu-Weißstein Kreis Waldenburg,
6) dem Kohlenmesser Peter zu Ober-Waldenburg.

Stellvertreter sind:

1) der Bergwerks-Inspektor Kühnel zu Ober-Waldenburg,
2) der Bergwerks-Inspektor Krügel zu Gottesberg.

Waldenburg, den 10. Januar 1873.

Der Vorstand
des Niederschlesischen Knappschafts-Vereins.

Eine Lehrerstelle

mit 220 Thlr. Einkommen soll sofort besetzt werden.

Schönsließ, den 15. Januar 1873.

Der Magistrat.
Grützmacher.

Montag, den 3. Februar
Vormittags 10 Uhr,

Submission auf Ausführung der Pflaster- und Maurerarbeiten und Lieferung der Materialien, Granitrinnen, Preßsteine, Bordschwellen, Pflasterkiee und Kopfsteine für die Regulirung der Rinnsteine in der Wallischeistraße hierselbst.

Anschlag und Bedingungen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten — Bahnhofstraße einzusehen.

Posen, den 15. Januar 1873.

Der Bau-Inspektor.
Petersen.

Montag, den 3. Febr. c.,
Vormittags 11 Uhr,

Submission auf a, Herstellung neuer Rinnsteinbrücken mit Granitwangen vor dem königlichen Hauststeueramt, Wilhelmsstraße hierselbst, b, auf Ausführung verschiedener Maler- und Anstreicherarbeiten daselbst.

Kosten-Anschlag und Submissions-Bedingungen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten Bahnhofstraße einzusehen.

Posen, den 15. Januar 1873.

Der Bau-Inspektor.
Petersen.

Holz-Verkauf.

Zum Verkauf nach dem Meistgebot von ca. 30 Raummeter Birken-Kloben, 120 Raummeter Kiefern-Kloben und 150 Rmtr. Kiefern-Stockholz, vorjährigen Einschlags, sowie einige Hundert Stämme Kiefern-Bauholz von Bohlstamm- bis Mittelbauholzstärke und eine Partie birkenes Nutzholz diesjährigen Einschlags, aus den Revieren Posener Wald und Witobler Wald, an der Chaussee belegen, ¼ Meile von Stenschewo, und Großdorfer Wald, ½ Meile von hier entfernt, stehen nachbezeichnete Termine an:

den 3. Februar,
" 7. "
" 14. "
" 21. "
" 28. " und
" 7. März c. a.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Guts-Kanzlei.

Stenschewo, d. 15. Januar 1873.

Die Forstverwaltung.

Gutskäufe, Pachtungen, Geld auf Güter, Wirthschaftsbeamte, Maschinen, Geräthe, Vieh jeder Art und Race, künstlichen Dünger, Versicherungen gegen Hagel, Feuer und Leben vermittelt und nimmt Aufträge und Aufschläge vertrauensvoll entgegen. Inowraclaw.

Feodor Schmidt.

Holzverkauf.

Auf dem Königlichen Forstreviere **Bobile**, Schutzbezirk **Bobile** und **Schubersee**, sollen in dem Wirthshause zu Bobile am

Donnerstag, d. 23. Jan. c.,
Vormittags von 10 Uhr ab,

8 Stück Eichen-Klötze,
480 Stück größtentheils starkes Kiefern-Bauholz,
8 Stück Birken-Nutzholz,
34 Raummeter Eichen-Böttcher-Nutzholz I. Kl.,
69 Raummeter Eichen-Böttcher-Nutzholz II. Kl.
40 Raummeter Kiefern-Böttcher-Nutzholz II. Kl.

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woidnig, den 14. Januar 1873.

Der Oberförster.
gez. *Cusig.*

In einer sehr lebhaften Kreisstadt der Provinz Posen (Garnisonort von Inf. v. Cav.) ist ein sehr **gut gebautes Haus**, welches einen Netto-Ertrag von über 750 Thlr. hat, und in welchem ein **Wein-, Bier- und Restaurations-Lokal** sich befindet, ist umzugshalber äußerst billig bei **3- bis 4000 Thlr. Anzahlung** (im Uebrigen ganz festem Hypothekenstand) sofort **zu verkaufen.** Gefällige Offerten sub Chiffre **R. 10284** befördert die Annoncen-Expedition von

G. L. Daube & Co.,
Breslau, Ring, Riemerzeile 18 I. Etage.

Meine zu Gnesen belegenen Grundstücke Nr. 118, 119, 120 ***(Hôtel de l'Europe)*** und Nr. 115, Ecke der Trzemeszno'er und Poststraße, in welchem letzteren sich ein schwunghaftes Konditoreigeschäft befindet, beabsichtige ich theilungshalber aus freier Hand unter günstigen Bedingungen bei gesichertem Hypothekenstande zu verkaufen.

Reflektanten erfahren die näheren Bedingungen beim Besitzer

Albert Schlarbaum,
Gnesen.

In ***Niewierz*** bei Dutzaik, 1¼ Meile von der Eisenbahnstation Buk, sind circa 120 Morgen stehende Erlen und Birken Klaftern und Nutzholz zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt Dom. Siedlec bei Kostrzyn.

Wöchentlich sind noch

150 Ctr. Treber

abzugeben in der Brauerei von

A. Hugger.

24 Stück Mastvieh

(Kühe und Ochsen) und 1 holländ. Bullen verkauft Dom. **Wronczyn** per Pudewitz.

100 bis 200 Stück zur Mast geeignete **Hammel** werden zu kaufen gesucht Cerekwica b. Rokitnica.

Vorschuß-Verein zu Posen,
eingetragene Genossenschaft.

In unserer **seit dem Jahre 1864** bestehenden

Sparkasse

nehmen wir von Jedermann Spareinlagen und Depositen an und verzinsen bis auf Weiteres:

Spareinlagen von 1 Thlr. bis 200 Thlr. mit 4 pCt. pro anno,

Depositen von 200 Thlr. ab mit 3 bis 5 pCt. pro anno, je nach der vereinbarten Kündigungsfrist.

Die Zinsen werden vom Tage der Einzahlung ab berechnet.

Für die Sicherheit bei uns deponirter Gelder, garantiren neben dem Vereins-Vermögen, unsere ca. 600 Mitglieder solidarisch nach Maßgabe des Genossenschafts-Gesetzes vom 4. Juli 1868.

Vorschuß-Verein zu Posen,
eingetragene Genossenschaft

G. Berger. Hugo Gerstel. J. Pfitzmann.
Comptoir: Schloßstraße Nr. 3.



Eine neue Zusendung schöner, edler **Pferde** erhalte ich am Sonntag den 19. d. und empfehle ich solche ergebenst bestens.

Adolph Gedalje,
Schützenstr. 25.

In unserem Verlage ist erschienen:

Kalendarz polski i gospodarski

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1873 **z rycinami.** Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedyńczo 10 sgr.

Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i kościelnego

Anna Orzelska, pani Błękitnego Pałacu, przez J. Bartoszewicza;
O rodzinie Kopernika;
Wyprawa do miasta, historya noworoczna;
Obliczenia cen nowych miar i wag podług starych;
Wykaz jarmarków dla W. Ks. Poznańskiego, Prus Zachodnich, Wschodnich i Śląska, i t. d. i. t. d.

Posen.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.
(E. Röstel.)

Geschäfts-Verkauf.

Mein hierselbst am Wilhelmsplatz Nr. 6 belegenes, seit Jahren unter der Firma

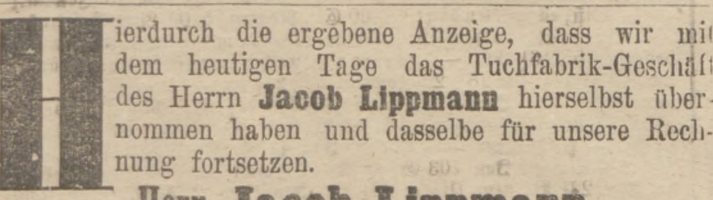
Frenzel's Niederlage

mit gutem Erfolg betriebenes

feines Zuckerwaaren-Geschäft &c.

bin ich Willens veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. — Zahlungsfähige Käufer wollen sich direct an mich wenden.

Antonie Kallmann.



Hierdurch die ergebene Anzeige, dass wir mit dem heutigen Tage das Tuchfabrik-Geschäft des Herrn **Jacob Lippmann** hierselbst übernommen haben und dasselbe für unsere Rechnung fortsetzen.

Herr Jacob Lippmann

bleibt als Vorstand an der Spitze des Geschäftes.

Aachen, 1. Januar 1873.

Rheinische Tuch-Fabrik.

Einen großen Transport Netzbrucher Kühe,



theils frischmelkende mit Kälbern, auch hochtragende (bester Race), werde ich **Montag d. 20. d. M.,** früh,



St. Adalbert Nr. 46/47 zum Verkauf stehen haben.

W. Hamann, Viehlieferant.

Zucht-Vieh,

echt Original-Holländisch, Oldenburger, Angelner und **Schlesisches,**

Zug-Ochsen,

auch Kreuzungen von Oldenburger mit Holländer hiesiger Nachzucht &c liefert unter Zusicherung reellster Bedienung und bittet um recht zeitige Aufträge.

Sierakowo, Vorstadt Rawicz. **R. Pechmann,** Gutsbesitzer und Viehlieferant.

Große Auktions-Fortsetzung.

(Hôtel de Saxe, Breslauerstraße)

nur noch Freitag, den 17. d. M., Vorm. 10 bis Nachm. 5 Uhr, von **schwarzen echten Lyoner** und **couleurten Seidenwaaren** und **französischen gewirkten Long Châls.**

Eine „Anweisung, die

Epilepsie (Fallsucht, Krämpfe)

durch das seit 11 Jahren bewährte **Quante'sche Universal-Gesundheitsmittel** binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben vom Erfinder **Fr. A. Quante, Fabrikbesitzer zu Warendorf in Westfalen,**" welche gleichzeitig **zahlreiche,** theils **amtlich constatirte** resp. **eidlich erhärtete** Atteste und Danksagungsschreiben von glückl. Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf direkte Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franco versandt.

In der Nähe der St. Martinkirche wird **ein möblirtes Zimmer** für einen einzelnen Herrn sofort gewünscht. Meldungen nimmt die Expedition an.

Wiener und Prager Herren-Stiefel und Damen-Schuhe, Petersburger Gummi-Schuhe, Englische Patent-Regenschirme und Regen-Mäntel, Baschliks für Damen und Kinder empfiehlt zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Louis Levy,

Friedrichsstraße vis-à-vis der Postuhr.

E. **Violine,** große Mensur, stark im Holz ist billig zu verkaufen Taubenstraße Nr. 9, zweiter Eingang, 2 Treppen. — Morgens zwischen 8 und 9 Uhr.

Loose
der
Deutschen Lotterie

zur **Gründung der Friedrich-Wilhelm-Stiftung,** sind, a 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben.

1000 Stück Preßtorf, à 2½ Thlr.,
1000 Stück geschn. Torf, à 2 Thlr.,
liefert frei ins Haus

Ruminski,
Biała-Góra, pr. Posen.

Bestellungen nimmt entgegen

A. Kunkel jun.,
Wasser- u. Jesuitenstr.-Ecke.

Zehn bis zwölf Schachtruthen **Feldsteine** sind abzugeben in **Biskupice** bei Klecko.

Für Modistinen

empfehle mein Lager von Futtergaze, Shirting, Mousseline, Battist u. Sammetband, zu auffallend billigen Preisen.

Leopold Basch,
57. Markt 57.

Eine als vorzüglich anerkannte Einzpritzung (Panacée) à Fl. 1 Thl., welche alle, selbst d. hartn. Ausflüsse binnen kurzer Zeit schmerzlos u. radical beseitigt, vers. gegen Einsend oder Nachnahme d. Betrages Gebr. Kobligk, Droguerie, Janer i. Schles. — Erfolg wird garant.

Wirksamstes Mittel gegen alle

Hustenleiden,

zugleich ein wohlschmeckendes Getränk, welches bei allen

Brust- u. Halsleiden, Heiserkeit, Engbrüstigkeit, Brustbeklemmungen u. katarrhalischen Uebeln

seine Wirkung nie verfehlt, ist

Dr. Duroget's
Mexikanischer Balsamthee.

Zu beziehen nur durch

Dr. R. Kriebel, prakt. Arzt, **Berlin, Oranienstr. 58a.,** am Moritzplatz, 1 Treppe.

1 ganzes Packet 1 Thlr., ½ Packet 15 Sgr.

Atteste von Tausenden einzusehen.

Aufruf
zur Bildung einer Hanow-Stiftung.

Ein hochbegabter Mann, ein edler Mensch, unser verehrter Lehrer und väterlicher Freund, Director ***Dr. Hanow,*** ist uns durch den Tod entrissen worden, sein Andenken wird in den Herzen aller seiner Schüler, die er mit seltener Liebe bis weit über die Schulzeit hinausbegleitete, unerlöschlich fortleben. Damit aber die Liebe, die er an uns geübt hat, auch auf spätere Geschlechter fortgepflanzt werde, wünschen wir ihm ein Denkmal zu stiften, das mit seinem Namen und in seinem Sinne wirke, den Unbemittelten zur wissenschaftlichen Ausbildung die Wege nach Möglichkeit zu ebnen. Wir glauben, dies am besten durch ein Universitäts-Stipendium auszuführen für solche Schüler, die auf dem Züllichauer Pädagogium das Zeugniss der Reife erlangt haben.

Indem wir die Abfassung und Bekanntmachung der Statuten uns vorbehalten, fordern wir alle Schüler des theuren Mannes in Cottbus, Sorau und Züllichau, so wie seine Freunde und Verehrer auf, uns ihre Beiträge zukommen zu lassen. Jeder der Unterzeichneten ist bereit, solche in Empfang zu nehmen.

Am Abend des Begräbnisstages des Dir. Hanow.

Freiherr **von Blomberg,** auf Liebthal bei Crossen a/O. Prinz Georg **von Schönaich-Carolath,** auf Mellendorf b. Reichenbach i/Schl. Prof. Dr. **Erler** in Züllichau. Prof. Dr. **Birschfelder** in Berlin, Kanonierstr. 2. Superint. **Röhricht** in Züllichau. Rechtsanw. **Sauer** in Gnesen.

Einen tüchtigen, der deutschen und polnischen Sprache mächtigen

Destillateur,

welcher gute Empfehlungen besitzt, sucht

Moritz Pulvermann
in Ostrowo.

Cirque Salamoński
am Kanonenplatz.

Sonnabend den 18. Januar 1873:

Erste Vorstellung

in der höheren Reitkunst, Pferde-Dressur, Gymnastik, Manövern, Quadrillen &c. &c.

Die Vorstellung besteht aus 18 verschiedenen Productionen. Die Zwischenpausen werden durch 9 der vorzüglichsten Clowns (Komiker) ausgefüllt.

Ausführliche Programme sind im Circus à 1 Sgr. zu haben. Vor Beginn der Vorstellung Concert der Circus-Capelle unter Leitung des Capellmeisters Herrn Stamm aus Berlin.

Der Circus ist mit über 400 Gasflammen auf das Brillanteste erleuchtet, gut geheizt und mit Amphitheatern erbaut, daher die Aussicht ganz frei.

Restaurationen und Büffets sind im Besitze des Conditors Herrn ***Urbański*** auf das Prompteste eingerichtet.

Preise der Plätze:

	Thlr.	Sgr.
Eine Loge mit 4 Stühlen	4 Thlr.	— Sgr.
Ein Logensitz	1	—
Ein Parquetsitz	—	20
Erster Platz	—	15
Zweiter Platz	—	10
Dritter Platz	—	5

Billets sind an der Circuskasse **von 11 Uhr früh bis 1 Uhr Mittags, sodann von 4 Uhr Nachmittags bis zum Schluß der Vorstellung** zu haben, sind jedoch nur an dem Tage giltig an welchem selbe gelöst werden.

Es werden täglich Vorstellungen stat finden.

Dringend wird gebeten, sich in allen Räumen des Circus, mit Ausnahme des Büffets, des Rauchens zu enthalten und keine Hunde mitzubringen.

Circusöffnung 6½ Uhr. — Anfang des Concerts 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 7½ Uhr. — Ende 10 Uhr.

Sonntag den 19. Januar 1873:

Zweite Vorstellung.

Hochachtungsvollst.
Albert Salamoński,
Director.

Die erwartete echte Charlottenb. **Cervelat-Wurst** u. fette **Kieler Sprotten** empfingen

W. F. Meyer & Co.

Auf dem Dom. **Groß-Münche** bei Kähme wird zum 1. April ein zweiter **Wirthschaftsbeamter** gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft.

Für eine größere Wirthschaft mit Brennerei wird ein **Wirthschafts-Eleve** zum 1. April c. bei mäßiger Pensionszahlung gesucht.

Näheres durch die Expedition dieser Zeitung.

Zwei Wirthschaftseleven

finden sofortiges Unterkommen auf dem Dom. **Nagradowice** bei **Wengierskie.** Das Nähere ertheilt Reflektanten das Wirthschafts-Amt daselbst.

Zum 1. April c. sucht einen

Oekonomen

A. Reefschläger.
Sycyn per Samter.

Ein **Eleve** wird zum 1. April oder sogleich durch die Exp. der Posener Zeitung unter ***B. B.*** gesucht.

Tüchtige
Schriftsetzer

finden sofort Engagement bei

W. Decker & Co.
Posen.

Knaben, welche die Malerei erlernen wollen, melden sich bei

Kappmeier,
St. Martin 69.

Ein verheiratheter junger Förster mit guten Zeugnissen versehen, der gegenwärtig noch in Stellung ist, sucht ein anderweitiges Unterkommen poste rest. **F. J. Dt.-Crone.**

Ein tüchtiger deutscher verheiratheter **Gärtner,** beider Landessprachen mächtig, sucht vom 1. April Stellung poste restante ***N. N.*** **Schroda.**

Herr Freygang,
Wirthschafts-Inspektor,

früher in Keszyce b. Ostrowo, wird ersucht seine Adresse anzugeben.

Herm. Reinhardt
in Rhöndorf b. Honnef a. Rh.

Ein großes Geschäftslokal (Schaufenster) und Comtoir ist Breite Straße Nr. 19 sof. zu vermiethen.

Ein anständig möbl. Zim. mit Entree und Schlafkabinet, nach vorn heraus, ist vom 1. Februar ab zu vermiethen Halbdorfstraße Nr. 15.

2 Stuben u. Küche St. Adalbert 37 im I. Stock vom 1. April zu verm.

Auf dem Dom. **Alt-Tomysl** bei Neu Tomysl wird zum 2. April d. J. ein **tüchtiger** und **ordnungsliebender** Schmiedemeister (verheirathet) gesucht.

Zum sofortigen Antritt wird für Auswärts ein junger Mann (Christ) gesucht, welcher in der Spiritus-Abnahme retournirt ist. Fr. Offerten werden sub H K t. d. Exp. d. Ztg erbeten.

Gesucht werden

10 Silberarbeiter-Gehülfen auf Bestecke bei gutem Verdienst u. dauernder Arbeit in der Silberwaaren-Fabrik von **L. Deppe** in Berlin, Prinzenstraße 14.

Als „Wirthschafts-Dirigent" für ein, oder mehrere Güter, sucht zum 1. Mai oder 1. Juli &c. Stellung, ein gut empfohlener routinirter Beamter. Gefl. Off. an die Exp. d. Ztg. unter R. M zu richten.

Meinen segensvollsten Dank

allen den lieben Gebern und Gönnern in der Nähe und Ferne, welche den letzten weihnachtlichen Tisch meiner 72 meist verwaisten Kinder in den hiesigen Samariterherbergen bereitet haben. Wären sie am h. Abend von den hellen Freudenthränen der größern Zöglinge und von den lauten Freudentönen der kleinen und kleinsten Kinder stille Zeugen gewesen, sie hätten wahrlich den seligen Lohn ihrer Liebe empfunden. Auch an meinen armen Kindern hat der Herr sein Wort abermals erfüllt: ich will euch nicht als Waisen lassen, siehe ich komme zu euch. Reich erquickt von den vielen frommen Segenswünschen, will ich das nicht sorgenleichte aber mir liebgewordene Werk der Erziehung und Pflege meiner vielen Kinder aufs Neue in meine schwachen Hände nehmen und mich dessen getrösten, daß der Herr demselben auch ferner, wie bisher Seinen Gnadenblick zuwenden und von der barmherzigen Liebe in der Welt es tragen lassen wird.

Pleschen im Januar 1873.

Strecker,
ev. Pfarrer und Vorsteher von christl. Liebes-Anstalten.

Preuß. Lotterie-Loose

kauft jeden Posten und zahlt für ½ 15 Thlr., für ½ 7 Thlr., für ¼ 3 Thlr. Aufgeld. ***August Froese*** **in Danzig, Preuß. Lotterie-Compt.** Send. pr. Postmandat w. sof. ausgezahlt.

Allen
Stellensuchenden

kann zum **raschen und sicheren Engagement ohne Kommissionäre ohne Honorare,** also auf **direktem** Wege nur die **„Vacanzen-Liste"** empfohlen werden, da diese sich nun **bereits seit 14 Jahren** bei jedem Stellensuchenden glänzend bewährte. Dieselbe theilt alle Stellen für Kaufleute, Lehrer, Erzieherinnen, Landwirthe, Forstbeamte, kurz jeder Branche und in höherer oder geringerer Charge allen Denen in wöchentlichen Listen franko mit, welche mit **1 Thlr.** (5 Nummern) oder **2 Thlr.** (13 Nummern) beim Buchhändler **A. Retemeyer** in Berlin, Breitestraße 2, darauf abonniren.

Ein möblirtes 2fenstr. Zimmer zu verm. Jesuitenstr.-Ecke 1, 2 Tr., bei ***Franek.***

Dom. **Lugowiny** bei Wezierskie sucht zum sofortigen Antritt einen unverh., deutschen, der polnischen Sprache **vollständig** mächtigen Wirthschaftsbeamten. Vorstellung am 18. d. Mts. Mylius Hotel, Posen. Gehalt 100 Thlr.

Ein deutscher verheiratheter kinderloser **Gärtner** mit guten Attesten, sucht Stellung. Das Nähere in Schwersenz 138 bei **Noak.**

Orchesterverein.

Freitag, den 17. Januar: **Generalprobe** für die Sänger zu der kleinen Aufführung im Gymnasial-Saale

Der Vorstand.

Für die Mitglieder der Loge.

Montag, den 20. Gesellige Zusammenkunft. **Montag, den 27.** Tanzkränzchen.

Die Verlobung unserer Tochter **Anna** mit dem Bahnmeister-Aspiranten Herrn **Hermann Boerschel** beehren wir uns statt besonderer **Meldung** Freunden und Bekannten hiermit anzuzeigen.

Posen, den 16. Januar 1873.

F. Schöning und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Bertha Ehrlich, Fabian Unger,
Zerkow.

Als Verlobte empfehlen sich:

Ulrica Samter.
Isidor Cohn.
Wollstein. Neutomischel.

Heute Morgen 3¾ Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unsere heiß geliebte Gattin, Mutter und Schwester, Frau **Malwine Silberstein,** geb. **Kantorowicz** im 38. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet morgen den 17. Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause Magazinstr. 3 aus statt. Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Gestern Abend 6 Uhr entschlief sanft nach jahrelangen Leiden im 44. Lebensjahre in der hiesigen Diakonissenanstalt unser lieber guter Sohn und Bruder

Max Eulemann.

Um stille Theilnahme bitten

Posen, den 16. Januau 1873.

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittag 3 Uhr vom Kirchhofe aus statt.

Bei ihrer Abreise nach Berlin sagen Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl.

M. A. Klausner.
Bertha Klausner, geb. Nehab.

Volksgarten-Theater.

Heute Donnerstag: **Die Anti-Xantippe.**

LÆTITIA.

Freitag, den 17. Januar 1873
Versammlung des Vereins, Vorstellung aufzunehmender Mitglieder, Besprechung über den Masken-Ball &c. &c.

Der Vorstand.

Cirque.

Der Extrazug der Reitergesellschaft Salamoński trifft Freitag, den 17. Januar, Vormittags 10 Uhr 14 Minuten in Posen am Oberschl. Bahnhofe ein.

Hôtel de Saxe.

Sonnabend, den 18. Januar 1863.

Großer Maskenball à la Paris.

A. Joksch.

Donnerstag, den 16 zum Abendbrot **Eisbeine b. A. Ploetz,** St. Mart. 35.

Heute **Eisbeine** bei

R. Jone (vorm. **F. W. Dorn**), Markt 31.

Heute Abend **frische Kesselwurst** bei

Leo Gertig

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 15. Januar. Goldagio 12¼, 5/20 Bonds 1885. 115⅛

Berlin, 16. Januar. (Anfangs-Kurse.) **Weizen** fest, per Januar, 81¾, April-Mai 82¾. — **Roggen** bhpt. loko 57½, Januar 58, April-Mai 56⅞, Mai-Juni 56½ — **Rüböl** still, loko 22⅝ Jan.-Febr 22 7/12, April-Mai 23 7/12. — **Spiritus** behpt., per Januar 18. 10, April-Mai 18. 22, Juni-Juli 19. 2. — **Hafer** still, per Januar —. — **Petroleum** 14½ — Galizier Eisenb. 104¾, Staatsbahn 204½, Lombarden 114¼, Italiener 65, Amerik. 97½, Oester. Kreditaktien 200, Türken 52.

Fondsstimmung: fest. — **Wetter:** trübe.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 16. Januar. **Tendenz:** —

Deutsche Fonds	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	90½ G
dito 4proz. Rentenbr.	92¼ bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88 G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	— —
dito 3½proz. Staatssch.	89 G
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	— —
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	61¼ G
dito Silberrente	65¼ G
dito Loose von 1860	95¾ G
Italienische Rente	65 B
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Ruff. Bodenkredit-Pfbr.	91 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	52 G
dito 1869 6proz. Anl.	63¼ G
Türkische Loose	176 B
Russische Noten	83 B
Oesterreichische Noten	92½ B

Bank-Aktien	
Berliner Bankverein	— —
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	64¾ G
Breslauer Diskontobank	120 B
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	— —
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	111 G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	— —
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	200¾ B
Ostdeutsche Bank	100-½ bz G
Ostd. Produktenbank	94½ bz
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	96½-⅜ bz B
Pos. Provinzial-Bank	112½ G
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	159½ B
Tellus-Aktien	— —
Preuß. Kredit	140½ G
dito Bodenkredit	177 G

Eisenbahn-Aktien	
Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	— —
Berlin-Görlitzer St.-A.	— —
Böhmische Westbahn	109¾ G
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	—
Köln-Mindener	166 B
Galizier (Carl-Ludwb.)	105 B
Halle-Sorau-Guben	66½ G
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	—
Kronprinz-Rudolphsb.	78¾ B
Lüttich-Limburg	— —
Märkisch-Pos. St-Akt.	61½-1 bz G
dito Stamm-Prior.	83 G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	— —
Oestr.-Franz. Staatsb.	204½ G
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	114⅝ bz
Ostpreuß. Südbahn	— —
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	44¾ G
Schweizer Union	28½ G
dito Westbahn	53¾ G
Stargard-Posen	100 G
Rumänische	44½ G
Berlin-Dresden Stamm	— —

Industrie-Aktien	
Marienhütte	— —
Redenhütte	— —
Berl. Holzkomptoir	106 G
Berl. Viehhof	— —
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	111 G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	— —

Börse zu Posen

am 16 Januar 1873

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 94 G., do. 4% neue do. 90½ bz, do. Rentenbr. 92¾ G., do. Provinz.-Bankaktien 113 B., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ G., do. 5% Kreis-Obligat. 100½ bz. do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G., do. 4½% Kreis-Oblig. 92¾ G., do. 4% Stadtobl II. Em. 90½ B. do. 5% Stadt-Oblig. 100½ bz. preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch 88⅞ G. preuß 4proz Staatsanl. 95¾ G., 4½-proz. freiw. do. 103½ G., do. 3½proz Präm.-Anl. 125 B., Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-St.-Aktien 61½-¼ bz, russ. Banknoten 83 bz. ausländische do. 99⅞ G., Tellus Aktien (Bninski, Chlapowski, Plater & Co.) 112½ G., Ostd. Bank 100½ bz., Ostd. Produkten Bank 85 G., Provz.-Wechs.- u. Disk.-Bank 96½ G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 95½ B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 64¾ B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 53½. pr. Jan. 53½, Januar-Februar 53½, Febr.-März 53½, März-April —, Frühjahr 54¾—54½, April-Mai 54¾.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 17½. Gekündigt 20,000 Liter. pr. Januar 17½, Februar 17½, März 17¾, April 18, Mai 18¼, Juni 18⅝.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) matter. Kündigungspreis 53½. pr. Januar 53½ bz. u. G., Jan.-Febr. do. Febr.-März 53½ bz. u. G., Frühjahr 54¾ 54⅝ bz. u. B., April-Mai do., Mai Juni do

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) ruhiger. Kündigungspreis 17½. Gekündigt 25,000 Liter. per Januar 17½ G., Februar 17½ bz. u. G., März 17¾ B., April 18 B., April-Mai 18⅛ bz. u. G., Mai 18⅛ B., Juni 18⅝ bz u. B., Juli 18 11/12 bz. u. G.

Posener Privat-Marktbericht vom 16. Januar 1873.

Weizen: ruhiger.	p. 1050 Kil.	feiner	88—96 Thlr.	feinste Waare über Notiz.
		mittel	83—86 „	
		ordinär und defekt	75—80 „	
Roggen: matter.	p. 1000	feiner	56—57 „	
		mittel	54—55 „	
		ordinär	52—53 „	
Gerste: beachtet.	p. 925	feine	46—47 „	
		mittel und ordinär	42—43 „	
Leinsaamen: unverändert.	p. 925		75—82 „	
Hafer: flau.	p. 625	feiner	27½—28½ „	
		mittel und defekt	25—26½ „	
Erbsen: ruhiger	p. 1125	Koch-	53—55 „	
		Futter-	48—50 „	
Oelsaaten	p. 1000	Raps		
		Rübsen		
Wicken: offerirt	p. 1125		43—45 „	
Klee:	p. 50	roth		
		weiß		
Buchweizen: beachtet.	p. 875		46—49 „	
Lupinen:		gelbe		
		blaue		

Breslau, 15. Januar. Die Börse eröffnete in fester Haltung, welche jedoch im Laufe derselben sich nicht behaupten konnten, da zu den erhöhten Kursen die Spekulation als Abgeber auftrat. Das Geschäft war äußerst beschränkt, die Stimmung wurde gegen Ende der Börse auf niedrigere Berliner offizielle Meldungen matter. Geld sehr flüssig, man sprach von einer Diskont-Ermäßigung der preußischen Bank, die Bestätigung dieser Nachricht war bis Ende der Börse noch nicht eingetroffen. Kredit 201, etw. a 200½ bez. u. Gd. Lombarden 114⅛ bez u. Gd. Franzosen steigend 204¾ a 205 bez. u. Gd. Banken still, auf spätere Lieferung wurden einzelne Devisen unter Kurs verkauft. Bahnen umsatzlos, Fonds sehr fest und steigend. Industrieaktien höher, doch nicht lebhaft. Donnersmarck 100½ bez. Laura 238 a 236½ a 237 bez. u. Gd. Prämien-Kredit 202—2 bez. u. Gd. Lombarden 115¾—1½ bez. u. Gd. Schles. Bod.-Krd.-Pfandb. 96—½ bez. Schles. Bod. Krd. 105 bez.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 14 Januar. Weizen 78—82 Rt., Roggen 59—61 Rt., Gerste 60—76 Rt., Hafer 45—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

Königsberg, 14. Januar. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko unverändert, hochbunter 81—87 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75—82 Rt. B — Roggen unverändert, loko inländischer 47—52 Rt. B., loko russischer 45—50 B., pro Jan. — Rt. B., — G. Frühjahr 52 B, 51 G. — Gerste loko große 42—50 Rt. B., kleine 42—49 B. — Hafer loko 33—40 Rt. B., pr. Frühjahr 42 B, 41 G — Erbsen flau loko weiße 43—46 Rt B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B — Bohnen loko 40—45 Rt B. — Wicken loko 30—38 Rt. B — Leinsaat flau loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B. weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd 18—20 Rt. B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt B — Leinöl loko pro 100 Pfd ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd 2½—2⅝ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅝ Rt. B

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß — Rt. B., 17⅝ G., Jan. ohne Faß — B., 17⅝ G., Frühjahr do. — B., 18⅝ G., Juli-August —. (K. H. Z.)

Stettin, 15. Jan. [Amtlicher Bericht.] Wetter: regnig. + 8° R. Barometer 28. 3. Wind: SW. — **Weizen** wenig verändert p 2000 Pfd. loko gelber geringer 52—61 Rt., besserer 62—72 Rt., feiner 73—81 Rt., pr. Jan 81½ nom., Frühjahr 82¾ ¼ bz., Mai-Juni 82½—¼ bz., Juni-Juli 82½ G., Juli August do. **Roggen** schwankend, p. 2000 Pfd. loko geringer 50—54½ Rt., feiner bis 56½ Rt. bz., pr. Jan. 54½ B., 54 G., Febr.-März 54½ G., Frühjahr 55¼, ½, 55, 54¾, 55, 55½ bz, Mai-Juni 55½ 55 bz u. G., Juni-Juli 55 bz. — Sommergetreide ohne Handel. — **Heutiger Landmarkt:** Weizen 62—82 Rt, Roggen 51—57 Rt., Gerste 43—49 Rt., Hafer 26—32 Rt., Erbsen 48—54 Rt., Heu 22½—27½ Sgr. Stroh 7—9 Rt., Kartoffeln 13—16 Rt. pr. Wspl. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. pr. Sept. Okt 103 Rt. G. — **Rüböl** stille, p. 200 Pfd. loko 23¼ Rt. B., pr. Jan.-Febr 22½ B, April-Mai 23½ B., Sept.-Okt 23 11/12 B — **Spiritus** fest, p. 100 Liter a 100% loko ohne Faß 17⅞ Rt. bz. pr. Jan. Jan.-Febr. 17 11/12 nom., Frühjahr 18 5/12, ⅜ bz. Mai Juni 18⅝ bz. — **Angemeldet:** 2000 Ctr. Roggen — **Regulirungspreis für Kündigungen:** Weizen 81½ Rt., Roggen 54½ Rt., Rüböl 22½ Rt., Spiritus 17 11/12 Rt. — **Petroleum** matt, loko 7, 7 1/12 Rt. bz. u. B. Regulirungspreis 7 Rt., Jan. 6 11/12 bz., 67 G, 7 B., Jan.-Febr. 6⅞, ¾ bz., 6⅞ B., Febr.-März 6⅞ bz., 6¾ B, Sept.-Okt. 6½ bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau. [Amtlicher Produkten-Preisbericht vom 15 Januar.]

Offiziell gekündigt: 1000 Ctr. Roggen, 5000 Liter Spiritus.

Kleesaat, rothe, fest, ordinär 11—12, mittel 12—13, fein 14—14¾, hochfein 15—16½ Rt. — **Kleesaat,** weiße, unverändert, ordinär 12—14, mittel 16—17½, fein 18—20, hochfein 21—22½ Rt. — **Roggen** (p. 1000 Kilo) unverändert, pr Jan. 57¼ B., April-Mai 57¼ G., Mai-Juni 57¼ B. — **Weizen** per 1000 Kilo per Jan 85 B — **Gerste** per 1000 Kilo per Jan. 52 G. — **Hafer** per 1000 Kilo per Jan. 42 G. April-Mai 44 B. — **Raps** per 1000 Kilo per Jan 103 G — **Rüböl** matt, per 100 Kilogr. loko 22⅝ B, pr. Jan. 22½ B., neue Usance 23⅛ B. Jan.-Febr 22 5/12 B., neue Usance 23⅛ B., Febr.-März 22¼ B, neue Usance 23¼ B. April-Mai 23 bz., neue Usance 23¾ B., Mai-Juni 24 B., Sept.-Okt. neue Usance 24½ B — **Spiritus** fest, pr. 100 Liter loko 17 7/12 B, ¼ G., per Jan. u. Jan. Febr 17 7/12 G, ¾ B., April-Mai 18¼ B., Mai-Juni 18⅛ G. — **Zink,** vorgeschriebene Marken nahen und späteren Termin 7½ Thlr. bz. **Die Börsen-Kommission.**

Breslau, den 14. Januar. (Landmarkt.)

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput.	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen w.	9	—	—	8	7	—	6	28	—
do. g.	8	12	—	7	28	—	6	22	—
Roggen	6	3	—	5	27	—	5	13	—
Gerste	5	12	—	5	8	—	4	24	—
Hafer neu	4	10	—	4	4	—	4	2	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzg. der Handelsk.-Kommission. Per 100 Kilogramm	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Raps . . .	10	15	—	9	20	—	9	5	—
Winterrübsen	9	12	6	8	27	6	8	5	—
Sommerrübsen	9	12	6	8	17	6	7	17	6
Dotter .	8	15		7	25	—	7	—	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 15. Januar. Wetter: trübe. Morgens 5° +, Mittags 7° +. **Weizen** 125—128pfd. 78—83 Thlr., 129—131pfd. 84—85 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — **Roggen** 120—122pfd. 52—53 Thlr. pr. 1000 Kilogramm — **Erbsen** nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — **Spiritus** 17½ Thlr pr. 100 Liter a 100%. (Bromb. Ztg.)

Preis-Courant

pro 100 Pfund

der Mühlen-Administration zu Bromberg

vom 5. Januar 1873.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr.	Versteuert, Thl.	Sgr.	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Thl.	Sgr.	Versteuert, Thl.	Sgr.
Weizen-Mehl Nr. 1.	6	18	7	18	Futter-Mehl . .	1	28	1	28
„ „ „ 2.	6	4	7	5	Kleie . . .	1	22	1	22
„ „ „ 3.	3	26	—	—	Graupe Nr. 1. .	8	10	8	23
Futter-Mehl . .	1	28	1	28	„ „ 3. .	6	16	6	29
Kleie . .	1	12	1	12	„ „ 5. .	4	22	5	5
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	18	4	24	Grütze Nr. 1. .	5	4	5	17
„ „ „ 2.	4	4	4	11	„ „ 2. .	4	20	5	3
„ „ „ 3.	2	8	—	—	Koch-Mehl . .	3	—	—	—
Gemengt-Mehl (hsb.)	4	—	4	7	Futter-Mehl . .	1	20	1	20
Schrot . . .	3	4	3	9					

Posen-Inowraclaw-Bromberger Eisenbahn.

Posen, den 26. Mai 1872.

Abgang.			Ankunft.		
Gemischter Zug	5 Uhr 34 Min.	Morgens.	Gemischter Zug	1 Uhr 53 Min.	Nachm.
Personen-Zug	11 - 30 -	Vormittg.	Personen-Zug	3 - 22 -	-
Gemischter Zug	8 - 2 -	Nachmtt	Gemischter Zug	7 - 6 -	Morg

Neueste Depeschen.

London, 16. Januar. „Times“ führen in einem City-Artikel aus, daß das gestrige lebhafte Verlangen nach Diskontirung die Hoffnung auf eine Herabsetzung des Zinsfußes durch die Bank verringert hat. Gleichwohl ist eine solche baldigst wahrscheinlich.

Bern, 16. Januar. Die Genfer Regierung erklärt dem Bundesrathe, die Intervention des heiligen Stuhles in inneren Angelegenheiten Genfs erscheinen als Attentat auf ihre Unabhängigkeit. Stillschweigen sei die würdigste Antwort. Alle Proteste des Nuntius würden ad acta gelegt werden.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.